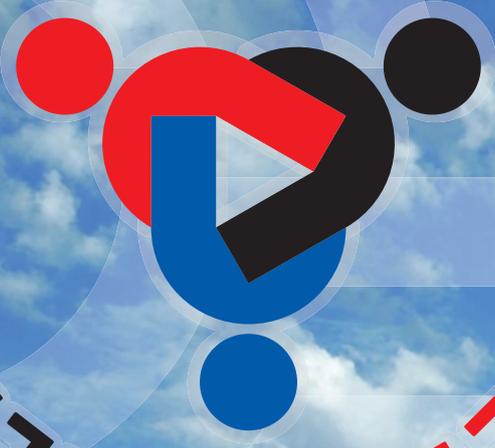


**Handlungskonzept zur Aufnahme von
Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen**

VIELFALT - HUMANITÄT - RESPEKT

A stylized human figure logo composed of geometric shapes: a red circle for the head, a blue shape for the torso, and a black shape for the legs. The figure is positioned in the center of the circular text.

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Handlungskonzept meist nur die männliche Form genannt, in aller Regel sind aber Frauen wie Männer gleichermaßen gemeint.

Gliederung



1.	Einleitung	4	3
2.	Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen	6	
	2.1. Ablauf des Asylverfahrens		
	2.2. Definition der Personengruppen		
	2.3. Verfahren bei Ablehnung des Asylantrages		
	2.4. Finanzielle Rahmenbedingungen		
3.	Unterbringung	10	
	3.1. Unterbringungen im Rahmen der Regelzuweisung		
	3.2. Einrichtung von Notunterkünften für das Land NRW		
4.	Gesundheit	15	
5.	Betreuung	16	
	5.1. Die multiplen Problemlagen der Flüchtlinge		
	5.2. Betreuungsansatz		
6.	Rolle der Stadtgesellschaft	19	
	6.1. Expertenbeirat		
	6.2. Runder Tisch Flüchtlinge		
	6.3. Bürgerschaftliches Engagement		
7.	Sprach- und Integrationskurse	22	
8.	„Jedem Kind seine Chance“ – Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen in der Präventionskette	25	
	8.1. Frühe Hilfen, Familienförderung		
	8.2. Frühkindliche Bildung		
	8.3. Erziehungshilfe		
	8.4. Kinder- und Jugendförderung		
	8.5. Schule		
9.	Arbeit und Ausbildung	35	
10.	Kultur, Sport und Freizeit	38	
11.	Öffentlichkeitsarbeit	41	
12.	Sicherheit	43	
13.	Fazit und Ausblick	44	

1. Einleitung

4

Ein Flüchtling ist eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

(Genfer Flüchtlingskonvention von 1951)



Menschen auf der Flucht

2014 gab es laut der UN-Flüchtlingshilfe weltweit rund 57 Millionen Flüchtlinge, mehr als 50 Prozent von ihnen waren jünger als 18 Jahre. Krieg, Menschenrechtsverletzungen, wirtschaftliche Ausweglosigkeit, die Zerstörung der Existenzgrundlagen und Angst vor Verfolgung treiben auch in diesem Jahr zahllose Menschen in die Flucht. Ein großer Teil der derzeit in Europa ankommenden Personen flieht aus den aktuellen Kriegs- und Krisenregionen.

Die Flucht ist oft voller Strapazen und nicht selten lebensgefährlich. Das haben die erschreckenden Bilder der letzten Monate eindrücklich gezeigt. Allein 2014 flohen 222.000 Menschen über das Mittelmeer nach Europa, 2015 werden es vermutlich deutlich mehr sein. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden laut UN 1.867 tote oder vermisste Flüchtlinge gezählt. Nach erfolgreicher Ankunft in Griechenland und Türkei versuchen derzeit viele Flüchtlinge, über die Westbalkanroute nach Nord- und Mitteleuropa zu gelangen.

Bis August 2015 sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums 413.000 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Hauptherkunftsland ist Syrien mit rund 112.000 Flüchtlingen. Zu den weiteren Herkunftsländern gehören die Westbalkanstaaten, der Irak, Afghanistan, Pakistan sowie Eritrea und Nigeria. Gut ein Viertel der 413.000 Flüchtlinge ist allein im Monat August nach Deutschland gekommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Flüchtlingszahlen weiter zunehmen werden. Neuere Schätzungen rechnen mit einer Millionen Menschen, die im Jahr 2015 nach Deutschland flüchten.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in Gelsenkirchen

Die große Zahl an Flüchtlingen stellt auch die Stadt Gelsenkirchen vor erhebliche Herausforderungen. Die Aufnahme und Integration einer derart hohen Zahl an ankommenden Menschen ist eine große Aufgabe, sowohl für die Stadtgesellschaft wie auch für die Stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung hat angesichts dieser Situation Anfang September im Vorstandsbereich 5 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz – eine eigene Stabsstelle gegründet. Die Stabsstelle „Flüchtlinge“ koordiniert die Arbeit der verschiedenen Referate, der freien Trägern und anderer Akteure, die an der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen beteiligt sind. Sie sorgt zudem für einen möglichst reibungslosen Kommunikationsfluss und Arbeitsablauf in einer Situation, in der sich Strukturen, geordnete Abläufe und Routinen erst noch entwickeln müssen.



Zudem hat die Stadtverwaltung das vorliegende Handlungskonzept erarbeitet, um eine kommunale Strategie zu entwerfen, die einerseits die Arbeit der vielen zuständigen Referate und Akteure beschreibt und andererseits einen Gesamtüberblick über die Vielzahl an Maßnahmen und Tätigkeiten ermöglicht.

Das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen

Das „Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen“ ist eine Fortschreibung des von der Stadt Gelsenkirchen im August 2013 erstellten „Konzeptes zur Situation und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in Gelsenkirchen“, es geht aber deutlich darüber hinaus und trägt der aktuellen Situation Rechnung.

5

Das Handlungskonzept dokumentiert zunächst die Rahmenbedingungen, Grundlagen und Ziele für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen. Es soll aber auch Leitlinien definieren, die dazu beitragen, zum einen den Aufenthalt von Flüchtlingen in Gelsenkirchen menschenwürdig und möglichst positiv zu gestalten und zum anderen die Unterbringung, Betreuung und Integration in die Stadtgesellschaft im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen gut zu bewältigen.

Das Konzept geht vom Grundsatz aus, dass alle Menschen, die in Gelsenkirchen Schutz suchen, willkommen sind. Gelsenkirchen ist schon heute ein gutes Beispiel für das friedliche Miteinander zwischen den Generationen, zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft. Dieses friedliche und tolerante Miteinander gilt es auch künftig zu bewahren.

Darum sollen auch bei einer unklaren Aufenthaltsperspektive der betroffenen Personen (Asylbewerber, geduldete Flüchtlinge) alle Bemühungen unternommen werden, ihre Integration zu fördern. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

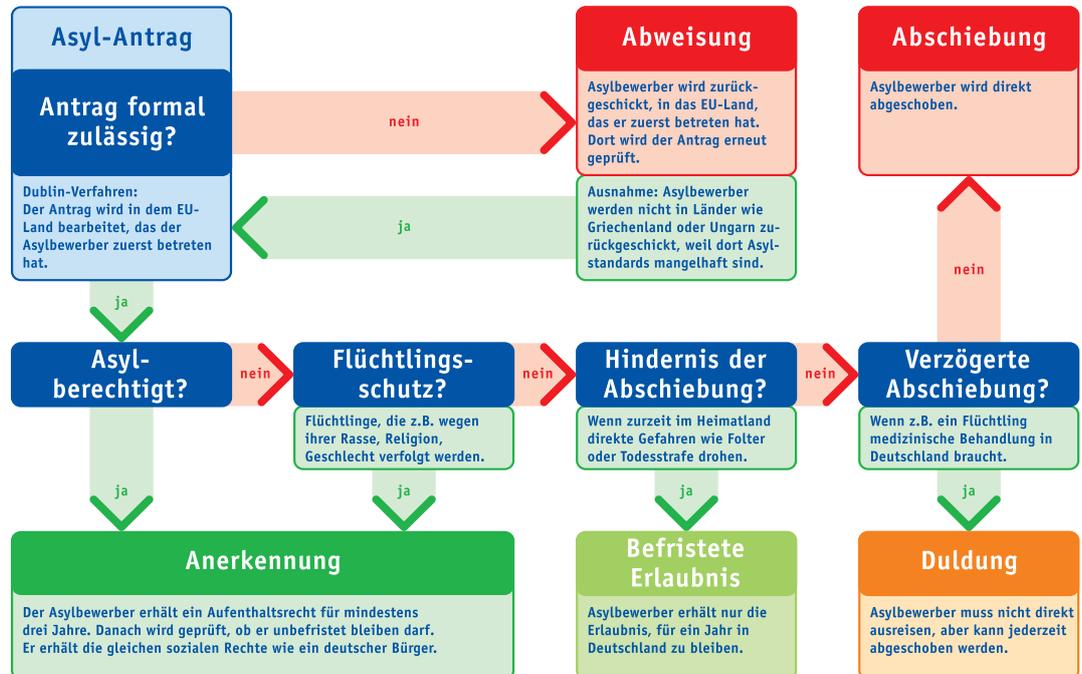
2. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

6

2.1 Ablauf des Asylverfahrens



Die nachstehende Grafik zeigt den regulären Ablauf eines Asylverfahrens:



Quelle: In Anlehnung an die Grafik des „ifp - Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V.“

2.2 Definitionen der Personengruppen

2.2.1 Asylbewerber

Asylbewerber sind Personen, die wegen politischer Verfolgung oder konkreter Gefahr für Leib und Leben einen Antrag auf Asyl gestellt haben, über den noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Das Asylverfahren wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltsgestattung. Personen, die nach Ablehnung ihres Antrages erneut Asyl begehren (Folgeantrag) erhalten eine Duldung. Die Aufenthaltsgestattung ist grundsätzlich auf den Bezirk beschränkt, in dem sich die jeweils zuständige Ausländerbehörde befindet; inzwischen ist es Asylbewerbern in NRW jedoch erlaubt, sich im gesamten Bundesland aufzuhalten. An der Auflage zur Wohnsitznahme in der jeweils zugewiesenen Kommune ändert dies nichts.

2.2.2 Resettlement und humanitäre Aufnahmeverfahren

Bund und Land steuern seit mehreren Jahren die Aufnahme schutzbedürftiger Personen über humanitäre, geregelte Verfahren wie Resettlement (Neuansiedlung) oder bundes- und landeseigene Aufnahmeverfahren.

Zu nennen wären hier u.a. drei Bundesaufnahmeprogramme der Jahre 2013 und 2014 mit bundesweit 20.000 Personen sowie eine landeseigene Aufnahmeanordnung aus dem Jahre 2013. Dabei haben Personen aufgrund humanitärer Kriterien (besondere Schutzbedürftigkeit), Bezügen zu Deutschland (familiäre Bindungen oder Voraufenthalte) oder möglichen Potenzialen beim Wiederaufbau des Landes Berücksichtigung bei der Aufnahme gefunden. Der Personenkreis erhält nach einer koordinierten Einreise in der Regel zunächst befristete Aufenthaltserlaubnisse.

2.2.3 Flüchtlinge mit Duldung

Hier handelt es sich um Menschen, die nach Ablehnung ihres Asylantrages oder auch ohne Durchführung eines Asylverfahrens nicht abgeschoben werden können – ob aus humanitären, rechtlichen oder anderen Gründen. Diesen Personen wird in der Regel eine sogenannte „Duldung“ erteilt. Die Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Die Duldung dient ausschließlich dazu, dem Ausländer zu bescheinigen, dass er ausländerbehördlich registriert ist und von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum abgesehen wird. Einen Abschiebungsstopp für bestimmte Flüchtlingsgruppen oder Flüchtlinge aus einem bestimmten Land ordnet das Innenministerium des Landes NRW an.

2.3 Verfahren bei Ablehnung des Asylantrages

Nicht jeder Flüchtling erhält ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik. Auch bei den derzeit ankommenden Flüchtlingen ist davon auszugehen, dass nicht alle mittel- und langfristig bleiben dürfen. Bei dieser Frage sind den Kommunen enge rechtliche Grenzen gesetzt.

2.3.1 Ablehnung des Asylantrags

Nach Stellung eines Asylantrages entscheidet das Bundesamt für BAMF über den Antrag. Bei negativer Entscheidung wird damit eine sogenannte Rückkehrentscheidung getroffen. Die Ablehnung wird durch das BAMF ausgesprochen. Die Asylbewerber sind damit über das Ergebnis ihres Antrages und ihrer Rückkehrverpflichtung informiert. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei Missachtung der Frist zur freiwilligen Ausreise die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) erfolgen wird.

Die kommunale Ausländerbehörde ist an die Entscheidung des BAMF gebunden. Ihr obliegt jedoch im Rahmen der Durchführung einer derartigen Rückführung die Überprüfung „inlandsbezogener Abschiebungshindernisse“ wie Erkrankungen, Schwangerschaften bzw. von Integrationsmerkmalen nach einem ggf. langjährigen Aufenthalt. (siehe freiwillige Ausreise und Abschiebung).

2.3.2. Unterscheidung „Sichere Herkunftsstaaten“, „Sichere Drittstaaten“ und „Dublin-Verordnung“

Bei den „Sicheren Herkunftsstaaten“ handelt es sich neben den Staaten der EU auch um Ghana, Senegal, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien. Die Asylanträge von Personen aus diesen Ländern werden vom BAMF als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Davon zu unterscheiden sind die „Sicheren Drittstaaten“ (Staaten der EU sowie Norwegen und die Schweiz). „Sichere Drittstaaten“ sind nicht die Herkunftsstaaten der Antragsteller, sondern diejenigen, durch die der Flüchtling reist, bevor er in die Bundesrepublik gelangt und die ihm Schutz vor Verfolgung geboten haben oder hätten bieten können. Wer aus einem „Sicheren Drittstaat“ einreist, kann sich nicht mehr auf das Grundrecht auf Asyl berufen. Die Anträge werden in der Regel nicht zur Prüfung zugelassen.

Das auf europäischer Ebene geschlossene Dubliner Übereinkommen sowie die dazugehörigen Dublin-Verordnungen zielen ebenso auf diese Folge und regeln zudem das notwendige Abstimmungsverfahren zwischen den einzelnen Staaten. Die Dublin-Verordnungen sollen sicherstellen, dass nur das EU-Land für die Behandlung von Asylanträgen zuständig ist, in dem der Antragsteller seinen ersten Asylantrag gestellt hat bzw. das er als ersten EU-Staat betreten hat. Zwar erschwert die aktuelle Lage momentan eine Anwendung der Dublin-Verordnung, eine Aussetzung ist jedoch nicht erfolgt.

Die Ausländerbehörde hat in diesen Verfahren keinerlei Entscheidungsspielraum. Das BAMF stellt in diesen Fällen fest, dass dem Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland kein Asylrecht zusteht, ordnet die Abschiebung an und überprüft in dieser Konstellation auch die sog. inlandsbezogenen Abschiebungshindernisse. Das BAMF ist vollständig Herr des Verfahrens und entscheidet letztendlich über die Rückführung und auch, ob die kommunale Ausländerbehörde überhaupt eine Duldung erteilen darf.

2.3.3 Freiwillige Ausreise und Abschiebung

Mit der Entscheidung des BAMF wird den Asylantragstellern bekannt gegeben, dass sie die Bundesrepublik zu verlassen haben. Hat das BAMF einen Asylantrag negativ entschieden, gibt es für den Antragsteller keine legale Aufenthaltsmöglichkeit. Im Rahmen der persönlichen Vorsprachen bei der Ausländerbehörde wird regelmäßig auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise sowie die bestehenden Förderprogramme hingewiesen. Zu beachten ist, dass die Ausländerbehörde der Kommune insbesondere in den sog. Dublin- bzw. Drittstaatenfällen nicht über Aufenthalt oder Abschiebung zu entscheiden hat (siehe oben). Sie ist vielmehr verpflichtet, die Abschiebung durchzuführen.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass auch Personen, die bereits mehrfach abgeschoben worden sind, oftmals alle rechtlichen und nicht rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen wollen. So konnten in den Jahren 2013 (10), 2014 (16) und im Jahre 2015 (Stand 31.08.2015) bislang 8 Rückführungen vollzogen werden. Vor Einleitung einer (erneuten) Rückführung ist einzelfallbezogen zu prüfen, ob die Ausreise der Betroffenen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Ausreisehindernisse rechtlicher Art liegen z. B. dann vor, wenn der Heimatstaat eine Rückübernahme seiner Staatsangehörigen verweigert und keine Passersatzpapiere zur Rückführung ausstellt.

Rechtliche Rückführungshindernisse können jedoch auch aufgrund familiärer Bindungen im Hinblick auf Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) gegeben sein. Tatsächliche Ausreisehindernisse liegen in der Regel bei langfristigen Erkrankungen vor. Der notwendige Verfahrensablauf ist somit regelmäßig zeitintensiv und lässt keine „ad hoc-Maßnahmen“ zu. Diese Problematik wurde bereits im Jahre 2011 seitens des MIK unter dem Begriff der „Rückführungsdefizite“ erkannt und ist aktuell Gegenstand der Vorbereitung eines seitens des Bundes und der Länder angestrebten „Rückkehrmanagements“.

2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Flüchtlingsaufnahme ist den Städten und Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Das Land NRW ist verpflichtet, für solche Pflichtaufgaben eine Regelung über die Kostenübernahme zu treffen. Das Land stellt demnach den Kommunen jährlich Finanzmittel zur Verfügung – für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung aller Flüchtlinge, die einer Personengruppe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes § 2 (FlüAG) zuzuordnen sind. Diese Mittel werden nach dem Zuweisungsschlüssel des § 3 Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt und quartalsweise mit jeweils einem Viertel der Summe durch die Bezirksregierungen ausbezahlt. Von diesen Mitteln sind 4,5 Prozent ausschließlich für die soziale Betreuung der Flüchtlinge zu verwenden.

9

Bisher erfolgte die Berechnung der Landespauschale auf Grundlage der Flüchtlingszahlen des vorvergangenen Jahres, d.h. für die Zuweisung in 2014 wurden die Fallzahlen vom 01.01.2013 zugrunde gelegt. Der rasanten Entwicklung der Flüchtlingszahlen wurde nun mit einem neuen Entwurf zum FlüAG Rechnung getragen. Künftig liegt der Zuweisung die Fallzahlprognose des jeweiligen Haushaltsjahres zu Grunde. Darüber hinaus wurde auch die Gesamtsumme des auf die Gemeinden zu verteilenden Zuweisungsbetrages erhöht.

Für Gelsenkirchen heißt das, dass 2016 mit rund 16,2 Millionen Euro erheblich höhere Zuweisungen zu erwarten sind also noch für das Jahr 2014. Im vergangenen Jahr belief sich die Summe lediglich auf rund 1,5 Millionen Euro. Für das laufende Jahr ist mit einem Betrag von etwa 8,3 Millionen Euro zu rechnen, der auch durch Sonderzahlungen von Bund und Land zustande kommt.

Grundsätzlich wird für 2016 ein erheblich höherer Aufwand für Sozialleistungen für Flüchtlinge erwartet, dem eine erheblich höhere Landeszuweisung gegenüber stehen wird. Nach Stand der derzeitigen Berechnungen könnte ein städtischer Eigenanteil von ca. 9,3 Millionen Euro entstehen (2013: 8,0 Mio. €, 2014: 10,4 Mio. €).

Durch die geplanten und in Aussicht gestellten Änderungen ist zu erwarten, dass die Kosten für Unterbringung, Versorgung und grundlegende Betreuung weitgehend gedeckt sein werden. Allerdings bilden die übernommenen Kosten bei weitem nicht das komplexe und notwendige integrationspolitische Geschehen ab. Zahlreiche Integrationsmaßnahmen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, werden nicht durch Erstattungen von Bund und Land abgedeckt. Das gilt beispielsweise für die Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung, der zusätzlichen Sprach- und auch der Arbeitsförderung. Zudem sind die Beanspruchungen des Regelsystems durch die enorme operative Herausforderung bislang nicht in den Blick genommen worden. Außerdem werden bisher auch jene Kosten nicht übernommen, die von den Kommunen für geduldete Flüchtlinge erbracht werden.

Es ist also festzuhalten, dass wichtige Integrationsmaßnahmen, die Kommunen gerade für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zu leisten haben, unterfinanziert sind. Der umfassende finanzielle Mehrbedarf für die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge verlangt eine weitere Regelung zur Kostenerstattung des Bundes und des Landes. Gerade aus der Perspektive einer Stärkungspakt-Kommune ist dies geboten.

Für die Einrichtung der Notunterkünfte in Amtshilfe für das Land entstehen der Stadt zwar zunächst erhebliche Kosten, die Sachkosten und Personalkosten werden jedoch zu 100 Prozent vom Land erstattet.

3. Unterbringung

10

Von den in Deutschland aufgenommenen Flüchtlingen werden aufgrund eines feststehenden Verteilungsschlüssels („Königsteiner Schlüssel“) 21,24 Prozent auf das Land NRW verteilt. Von den in NRW registrierten Flüchtlingen werden wiederum 1,36 Prozent der Stadt Gelsenkirchen zugewiesen. Die Bundesregierung ging im September 2015 für das gesamte Jahr von rund einer Million nach Deutschland reisenden Flüchtlingen aus. Aus dieser Schätzung - die möglicherweise noch nach oben korrigiert werden muss - lassen sich für die Stadt Gelsenkirchen folgende Zahlen ableiten:



Bundesrepublik	NRW	Gelsenkirchen
ca. 1.000.000	ca. 212.000	ca. 2.900

Bis zum 18.09.2015 wurden der Stadt Gelsenkirchen 1.215 Personen zugewiesen. Die Entwicklung der in Gelsenkirchen jeweils von Jahresbeginn an aufgenommenen Personen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

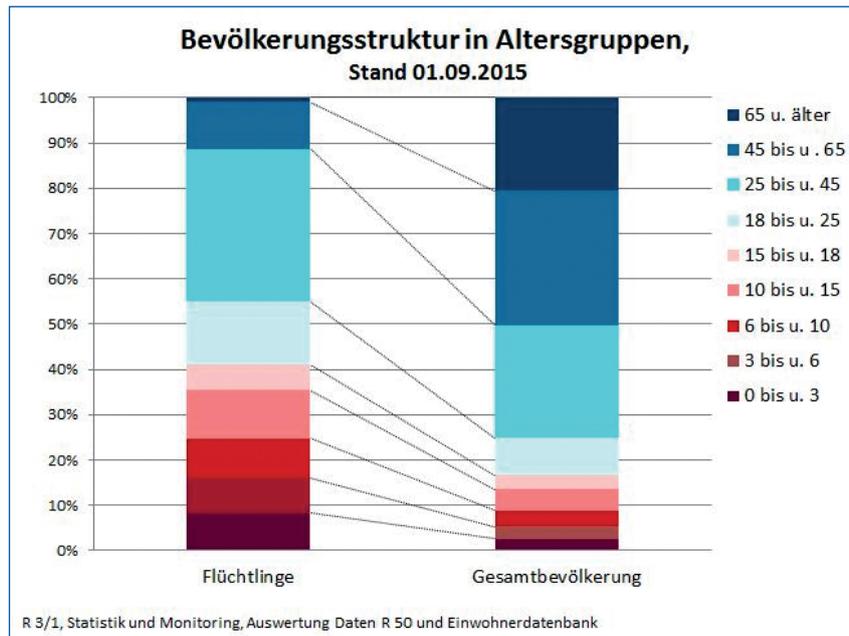
31.12.2012 Personen	31.12.2013 Personen	31.12.2014 Personen	18.09.2015 Personen
270	374	761	1.215

Nach den Tiefständen bei der Anzahl der Asylbewerber in Gelsenkirchen in den Jahren 2010 bis 2012 ist seit dem Jahr 2013 eine rapide Zunahme zu verzeichnen.

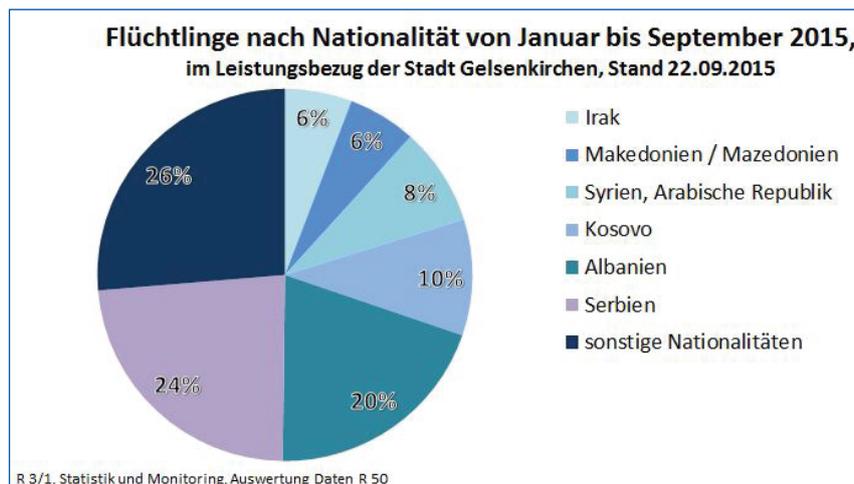
Derzeit geht die Stadt Gelsenkirchen von ca. 1.700 Flüchtlingen aus, die bis zum Ende des Jahres noch zugewiesen werden. Demgegenüber haben die bisher veranlassten Maßnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge einen Umfang von ca. 1.150 Plätzen bis zum Jahresende. Trotz aller Anstrengungen ist eine Differenz von derzeit ca. 550 Plätzen festzustellen. Diese Zahlen machen den enormen Handlungsdruck für die Kommune deutlich und erfordern dringend eine weitere Kapazitätserweiterung.

Bei der Bereitstellung und dem Aufbau der erforderlichen Kapazitäten ist auch zu berücksichtigen, welche Flüchtlinge nach Gelsenkirchen kommen. Ob überwiegend Familien mit Kindern oder Alleinstehende unterzubringen und zu betreuen sind, macht zum Beispiel einen erheblichen Unterschied aus. Auch Herkunftsländer, Nationalität, Geschlecht, Sprache und Religion spielen dabei erhebliche eine Rolle.

Nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der aktuell in Gelsenkirchen lebenden Flüchtlinge:



Aktuell leben in Gelsenkirchen Flüchtlinge aus folgenden Herkunftsländern:



3.1 Unterbringungen im Rahmen der Regelzuweisung

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet die Stadt Gelsenkirchen wie alle Gemeinden zur Aufnahme und Unterbringung der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge. Im Hinblick auf die Aufnahme und Unterbringung werden in Gelsenkirchen Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge gleich behandelt. Für die Personen mit einer Bleibeperspektive schließen sich daran die Maßnahmen und Angebote zur Integration in die Stadtgesellschaft an.

Bei der Unterbringung lässt sich die Stadt Gelsenkirchen von folgenden drei Grundsätzen leiten:

- Vorrang der dezentralen Unterbringung in Wohnhäusern und Wohnungen vor großen Sammelunterkünften,
- Stabile Unterkünfte vor Zeltunterbringung,
- Regionale Verteilung über das Stadtgebiet statt Konzentration auf wenige Orte.

Gemeinschaftsunterkünfte

Zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verfügt die Stadt Gelsenkirchen über verschiedenartige Gemeinschaftsunterkünfte. Es handelt sich hierbei um Häuser im Besitz der Stadt wie auch um angemietete Häuser, die zimmer- oder wohnungsweise belegt werden. Eine wichtige Rolle nimmt hierbei die ggw (Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH) ein. Die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt unter Berücksichtigung familiärer, nationaler, ethnischer und auch religiöser Aspekte. Für alleinstehende Frauen sind Frauenräume bzw. -wohnungen eingerichtet. Die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Diese dezentrale Unterbringung hat sich grundsätzlich bewährt.



Reguläre Wohnungen

Die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften ist keine dauerhafte Lösung. Ziel der Stadt ist es, nach und nach alle Personen in regulären Wohnungen unterzubringen. Dies kann einerseits zu einer besseren Integration der Flüchtlinge beitragen, es führt aber auch dazu, dass Plätze in den Unterkünften frei werden und erneut für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen. Für den Übergang in eine reguläre Wohnung werden einzelfallbezogen sowohl die Mietfähigkeit als auch die Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge als Entscheidungskriterien herangezogen.

Kontingentflüchtlinge erhalten Leistungsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bzw. XII und können umgehend eine angemessene Privatwohnung anmieten. Auch für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kann unter Berücksichtigung individueller „Sondersituationen“, wie z.B. der medizinischen Notwendigkeit eines Unterkunftswechsels, nach vorheriger Untersuchung durch das Referat Gesundheit oder bei Vorliegen besonderer psychosozialer Belastungen bzw. Ausnahmesituationen der Anmietung einer angemessenen Privatwohnung zugestimmt werden. Jeder Antrag auf Zustimmung zur Anmietung einer Privatwohnung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung bearbeitet.

Die bisher angewandten und bewährten Strategien zur Unterbringung der Flüchtlinge (Erstunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, soziale Betreuung und zeitnahe Vermittlung in privat angemieteten Wohnraum) sind gegenwärtig einer hohen Belastung ausgesetzt. Dennoch soll nach Möglichkeit die dezentrale Unterbringung weiterhin angestrebt werden. 2015 ist das Projekt „Anmietung von Erst- bzw. Regelwohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge“ mit der Gelsenkirchener Wohnungswirtschaft angelaufen und wird erfolgreich in Kooperation mit dem Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V. umgesetzt. Weitere öffentliche und auch private Gebäude sowie privater Wohnraum werden auf ihre Eignung hin geprüft.

Sowohl bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als auch in privatem Wohnraum hat es bisher keine nennenswerten Probleme im jeweiligen Wohnumfeld gegeben. Maßgeblich begünstigt sind diese positiven Entwicklungen insbesondere durch die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der eingesetzten Hausbetreuer an den verschiedenen Objekten. Die gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gelsenkirchen trägt ebenfalls dazu bei.

Zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sind derzeit Standorte in den Blick genommen worden, die für die Unterbringung einer größeren Zahl von Flüchtlingen in Betracht kommen. Wie diese Standorte letztlich belegt werden, hängt von der Zahl der tatsächlich eintreffenden Menschen ab.

Gemeinschaftsunterkünfte in Wohnhäusern

- Beckhausen (Sutum), Sutumerfeldstraße 44-46 (bis zu 70 Personen), Sutumerfeldstraße 82-88 (bis zu 60 Personen),
- Rotthausen, Rotthausener Straße 64-66 (bis zu 50 Personen),
- Buer, Westerholter Straße, vorübergehende Nutzung der Apartments und Reihenhäuser der ehemaligen Kinderklinik bis zur Fertigstellung des Neubaus Katernberger Straße, längstens bis 12/2016 (bis zu 120 Personen),
- Erle, Heistraße 7-9 (bis zu 80 Personen),
- Feldmark, Hördeweg 94 (bis zu 40 Personen),
- Altstadt, Hansemannstraße (bis zu 50 Personen),
- Feldmark, Neubau Katernberger Straße (je nach Ausbaustufe bis zu 400 Personen) als Ersatz für die Westerholter Straße

Mobile Wohneinheiten/Fertighäuser

Mobile Wohneinheiten sind derzeit an folgenden Standorten vorgesehen:

- Berger Feld
Möglichkeiten bestehen nach entsprechender Vorbereitung auf der Fläche des ehemaligen Mobilcamps. Hier sollen mobile Wohneinheiten - Containermodule - und Schnellbauhäuser zum Einsatz kommen (bis zu 400 Plätze).
Diese Modulbauten sollen eine Lebensdauer von ca. 80 - 100 Jahren haben und sind daher mit konventionellen Massivbauten vergleichbar. Jedes Modulgebäude besteht aus 4 Wohneinheiten und ist für 24 bis 32 Personen ausgelegt. Die einfache aber zweckmäßige Ausstattung sowie die äußere architektonische Form der Modulbauten bietet eine humanitäre Unterbringung der Flüchtlinge. Die Häuser sind dank präziser industrieller Vorfertigung innerhalb von sechs bis acht Wochen bezugsfertig. Sukzessiv könnten so nach Angebot des Herstellers bis Mitte des Jahres 2016 ca. 16 Gebäude gleichen Typs geschaffen werden.
Auf dem Gelände der Grundschule an der Vandalenstraße stehen für eine Schulbaumaßnahme 60 Schulcontainer. Das Bauvorhaben ist Ende September abgeschlossen und der Umzug der Schule soll in den Herbstferien erfolgen, so dass diese Containeranlage frei wird.

Gemeinschaftsunterkünfte bis zu 300 Plätzen

Die Stadt Gelsenkirchen wird vor dem Hintergrund stetig wachsender Flüchtlingszuweisungen des Landes voraussichtlich auch nicht umhin kommen, weitere Einrichtungen zu nutzen. Derzeit wird umgesetzt:

- Buer, Dreifachturnhalle Vinckestraße/Breddestraße (vorübergehend bis zu 150 Personen). Ob weitere Turnhallen als vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten benötigt werden, kann zurzeit nicht abschließend prognostiziert werden.
- Schaffrath, Paulusstraße/Hegemannsweg
Durch die Anmietung und Aufstellung einer Traglufthalle können weitere 300 Personen untergebracht werden. Die Fläche an der Paulusstraße/Hegemannsweg in Gelsenkirchen-Schaffrath war bereits als Containerstandort Anfang der 1990er Jahre für eine Erstaufnahme von Flüchtlingen ausgebaut und verfügt heute noch über eine entsprechende Infrastruktur (Zaunanlage, Energie, Ver- und Entsorgung), die lediglich geprüft und wieder in Betrieb genommen werden kann.

3.2 Einrichtung von Notunterkünften für das Land NRW

14

Die Stadt Gelsenkirchen stellt nicht nur für zugewiesene Flüchtlinge Unterkünfte bereit, sondern auch im Wege der verpflichtenden Amtshilfe. Die Überschreitung der Aufnahmekapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (wie z.B. in Dortmund) führte dazu, dass die Stadt Gelsenkirchen bisher für die Unterbringung von Flüchtlingen Notunterkünfte eingerichtet hat – im Gebäude der ehemaligen Schule an der Mehringstraße (Scholven) wie auch in der Emscher-Lippe-Halle. An beiden Standorten wurden jeweils 100 – 300 Menschen untergebracht. Weitere Standorte sind in den Blick genommen worden. Wie diese Standorte konkret belegt werden, hängt von der Zahl der tatsächlich eintreffenden Menschen ab.

Die im Wege der Amtshilfe von der Bezirksregierung Münster ausgesprochenen Verpflichtungen zur Einrichtung von Notaufnahmeeinrichtungen haben zu erheblichen Auswirkungen auf potenzielle Standorte zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung; zum anderen werden für Einrichtung und Organisation dieser Ersatzaufnahmeeinrichtungen enorme Personalressourcen gebunden. Die direkten Kosten für die im Rahmen der Amtshilfe bereit gestellten Notunterkünfte übernimmt das Land.

4. Gesundheit



Der öffentliche Gesundheitsdienst steht grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen und deren Folgen ist durch ärztliche oder zahnärztliche Behandlung durch den § 4 Asylbewerberleistungsgesetzes gewährleistet. Ebenso werden die empfohlenen Schutzimpfungen der STIKO (Ständige Impfkommission) und die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (gelbe Hefte) durchgeführt.

15

Bei Flüchtlingen sind rechtliche Vorgaben und Voraussetzungen zu beachten, durch die der Behandlungsanspruch dieser Menschen eingeschränkt sein kann. Ein Behandlungsanspruch bei chronischen Erkrankungen oder Traumata besteht zunächst nicht. Diese können aber im Einzelfall nach § 6 AsylbLG auch dann gewährt werden, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich notwendig ist. Darüber hinaus hat am 28.08.2015 das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (GEPA NRW) eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge gegen Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch V mit sieben Krankenkassen unterzeichnet.

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem NRW-Gesundheitsministerium und den Kassen über die Gesundheits-Karte NRW regelt u.a. die Kostenerstattung für die Krankenkassen, die in diesem Fall als Dienstleister für die Kommunen tätig werden. Die Krankenkassen rechnen nach der Rahmenvereinbarung die Kosten für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen mit der Gesundheits-Karte NRW mit den Kommunen ab. Für die Ausführung sind in NRW die Städte und Gemeinden zuständig (Gesetz zur Ausführung des AsylbLG). Jede Gemeinde kann dieser Rahmenvereinbarung ab dem 01.01.2016 beitreten. Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine entsprechende Vorlage zum Thema zur Beratung in den politischen Gremien. Auf dem anstehenden „Flüchtlingsgipfel“ des Bundes wird eine Positionierung hinsichtlich des konkreten Verfahrens zur Umsetzung sowie zur Kostenerstattung für die Kommunen erwartet.

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Notunterkünften

Erstuntersuchungen in den neuen Notunterkünften der noch nicht registrierten Flüchtlinge sind Landesaufgabe. Sie wurden bisher für das Land durch das Referat Gesundheit durchgeführt. In Zukunft wird das Referat Gesundheit die Durchführung dieser Untersuchungen koordinieren. Ein Impfangebot wird in Zukunft ebenfalls durch das Referat Gesundheit in den Notunterkünften vorgehalten. Daneben werden die Gemeinschaftsunterkünfte kontinuierlich auf hygienische Lebensbedingungen überprüft.

5. Betreuung

5.1 Die multiplen Problemlagen



Flüchtlinge leiden unter der Erfahrung von Krieg, politischer Verfolgung und Willkür, von ökologischen und wirtschaftlichen Krisen und Notlagen, aber natürlich auch unter dem Verlust ihrer bisherigen gewohnten Lebenszusammenhänge. Zudem treten im Alltag in Deutschland noch weitere Schwierigkeiten auf, die teilweise auch durch gesetzliche Regelung und Ausgrenzung verursacht sind. Hier sind u.a. zu nennen:

- unklarer Aufenthaltsstatus,
- fehlende Kenntnisse und Erwerbsmöglichkeiten der deutschen Sprache,
- fehlende oder nicht abgeschlossene (schulische) Ausbildung,
- fehlende Tagesstruktur und Beschäftigungsmöglichkeiten,
- mangelnde Akzeptanz im Wohnumfeld und in der Aufnahmegesellschaft,
- unzureichende medizinische und psychologische Versorgung.

Die Zahl der Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde bzw. die als Geduldete zur Ausreise verpflichtet sind, ist seit Jahren fast gleichbleibend hoch. Viele Personen leben seit Jahren ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt in Gelsenkirchen - und damit ohne die Möglichkeit, ihr Leben auch nur in Grundzügen zu planen. Zu einem kommen über das einige Jahre dauernde Asylverfahren möglicherweise weitere Jahre mit Anschlussduldungen hinzu, ohne dass sich den Betroffenen Integrationsmöglichkeiten bieten. Daher sind mit den Flüchtlingen möglichst umgehend Ziele hinsichtlich ihres weiteren Aufenthaltes in der Stadt zu vereinbaren, um ihnen eine Orientierung und eine weitere Lebensplanung - auch im Hinblick auf berufliche Perspektiven zu eröffnen. Denn ein großes Problem stellt insbesondere die Beschäftigungslosigkeit der Flüchtlinge dar.

Sexuelle Übergriffe vor und während der Flucht führen gerade bei Frauen häufig zu posttraumatischen Belastungsstörungen. Bei der Betreuung und der Integration sind daher die spezifischen Belange von Frauen und Mädchen besonders zu berücksichtigen.

5.2 Der Betreuungsansatz

Um den multiplen Problemlagen gerecht zu werden, setzt die Stadt Gelsenkirchen mit mehreren freien Trägern ein umfassendes soziales Betreuungskonzept um. Die Flüchtlingsbetreuung verfolgt vor allem folgende Ziele:

- Die Lebenslage der Flüchtlinge - besonders in den Gemeinschaftsunterkünften - zu verbessern,
- Konflikte in den Unterkünften und mit der Nachbarschaft zu vermeiden,
- Kontakte von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft hinein zu schaffen und zu entwickeln,
- Die Zusammenarbeit aller in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zu fördern.

17

Diese Ziele sollen bereits bei der Einrichtung der Unterbringung berücksichtigt werden:

- Sozialverträgliche Unterbringung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften,
- Unterbringung möglichst in dezentral gelegenen kleineren Gemeinschaftsunterkünften,
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen gemeinnütziger Arbeit zur sozialen Integration der Flüchtlinge.

Trotz der hohen Zahl an zu betreuenden Personen wird eine möglichst individuelle Betreuung und Förderung angestrebt:

- Beratung und Betreuung in den Unterkünften,
- Vermittlung zu Fachdiensten, Nutzung der vorhandenen Regelinstrumente,
- Beratung und Hilfestellung mit dem Ziel, die Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Flüchtlinge in den Unterkünften zu fördern,
- Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach möglichst individuellen und bedarfsgerechten Förderkriterien,
- Förderung des Selbsthilfepotentials der Flüchtlinge,
- Regelmäßige Qualifizierung des Betreuungspersonals.

Flüchtlinge, die seit längerer Zeit in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und möglicherweise auf Dauer in Gelsenkirchen leben werden, soll zunehmend der Umzug in eine Privatwohnung ermöglicht werden. Dies trägt einerseits zur besseren Integration der Betroffenen bei und führt andererseits dazu, dass Kapazitäten in den Unterkünften frei werden und so für die Unterbringung von Neuzuweisungen zur Verfügung stehen.

Dieses „Auszugsmanagement“ verbunden mit dem Instrument der „Anmietung von Erst- bzw. Regelwohnungen“ wird von den beauftragten Wohlfahrtsverbänden umgesetzt. Sie akquirieren privaten Wohnraum und betreuen die einziehenden Familien in den ersten Wochen und Monaten, um etwaige Konflikte in der Hausgemeinschaft zu vermeiden.

Aktuell wird das bestehende Betreuungskonzept angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen gemeinsam von der Stadt mit der Arbeitsgemeinschaft der Gelsenkirchener Wohlfahrtsverbände (AG Wohlfahrt) überarbeitet. Es sieht vor, dass die einzelnen Mitglieder der AG Wohlfahrt ihre bisherigen Betreuungsaufgaben auszuweiten und eine sinnhafte räumliche Schwerpunktsetzung im Stadtgebiet vornehmen.

Die Gelsenkirchener Wohlfahrtsverbände werden zunächst je vier Vollzeitkräfte verschiedener Qualifikationen mit der Betreuung von Flüchtlingen in einzelnen Stadtteilen und Quartieren betrauen. Das Aufgabenfeld wird wie folgt aussehen:

- Begleitung bei der Grundversorgung (Anträge Asylbewerberleistungsgesetz, Grundausrüstung der Unterbringung, persönlicher Bedarf, finanzielle Ausstattung/„Taschengeld“),
- Zuführung zu den Regeldiensten und -angeboten (Kindertageseinrichtung, Schule, Gesundheitsvorsorge, etc.),
- Zuführung zu Vereinen, Verbänden im Stadtteil,
- Intervention bei Problemen in den Regelunterkünften,
- Management und Qualifizierung von freiwilliger/ehrenamtlicher Arbeit,
- niedrigschwellige Alltagssprachkurse.

Die Stellen werden schnellstmöglich besetzt. Eine grundlegende gemeinsame Kurzqualifikation der Mitarbeitenden wird intern von der AWO organisiert. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch ist gewährleistet.

Darüber hinaus wird speziell für Flüchtlingsfrauen (insbesondere Alleinstehende und Alleinerziehende) angesichts ihrer besonderen Problemlagen mit der Frauenberatungsstelle ein Betreuungskonzept für ein niederschwelliges Begleitungs- und Beratungsangebot entwickelt.

6. Rolle der Stadtgesellschaft



Die Herausforderung, eine stetig wachsende Zahl von Flüchtlingen in Gelsenkirchen zu versorgen und zu betreuen, kann nicht von der Stadtverwaltung alleine bewältigt werden. Es ist eine Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. In Gelsenkirchen existiert dazu ein breiter Konsens. Die in Gelsenkirchen aufgenommenen Flüchtlinge werden von vielen städtischen Stellen, aber auch nichtstädtischen Organisationen, Institutionen und Vereinen betreut. Die Stadt Gelsenkirchen unterstützt die Vernetzung der Betreuungsarbeit zum effektiven Einsatz aller vorhandenen Ressourcen und greift hier auf bewährte Strukturen zurück.

19

6.1 Expertenbeirat

Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Zuwanderung EU-Ost“ wurde im Herbst 2013 ein Expertenbeirat installiert. Die Mitglieder des Beirates bestehen im Wesentlichen aus den Vertretern der Institutionen und Organisationen, die am Integrationsgeschehen in der Stadt beteiligt sind. So wurde und wird der Zuwanderungs- und Integrationsprozess unter größtmöglicher Beteiligung und enger Abstimmung mit der Stadtgesellschaft gestaltet. Dieser Beirat hat wesentlich dazu beigetragen, das Handlungskonzept EU-Ost fortzuschreiben.

Es wird vorgeschlagen, diesen Beirat um das Thema Flüchtlinge zu erweitern und so zu ermöglichen, dass die beiden Themenkomplexe, die große Schnittmengen haben, von der Stadtgesellschaft mitbegleitet werden. Der Beirat soll in allen Angelegenheiten mit Außenwirkung und grundsätzlicher Bedeutung informiert, gehört und am kommunalen Entscheidungsprozess beteiligt werden.

Zentrale Aufgaben dabei sind:

- Information über aktuelle Entwicklungen, Aktivitäten, Verantwortungen und Arbeitsaufträge,
- die gemeinsame Gestaltung der Schnittstellen und Kooperationen,
- Fachlicher Input aus Forschung und Wissenschaft,
- Fachliche Bewertung der bestehenden Handlungskonzepte,
- Hinweise zu erforderlichen Korrekturen,
- Überlegungen zu Monitoring und Evaluationsprozessen.

6.2 Runder Tisch Flüchtlinge

Im Oktober 2001 wurde in Gelsenkirchen ein „Runder Tisch Betreuung von Flüchtlingen“ gegründet. 2006 wurde dieser mit dem bereits seit 1999 bestehenden „Runden Tisch Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten“ zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter dem Titel „Runder Tisch zum Thema Betreuung von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten“ zusammengeführt.

Der „Runde Tisch“ ist eine dauerhafte Einrichtung zur interkulturellen Betreuungs- und Integrationsarbeit und bildet ein Diskussionsforum für städtische Dienststellen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen sowie für Vereine, freie Gruppen und Initiativen.

Regelmäßige Teilnehmer am „Runden Tisch“ sind:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop
- Ausländer- und Flüchtlingsbüro des evangelischen Kirchenkreises
- Jugendmigrationsdienst der Diakonie (JMD)
- Stabsstelle Kommunales Integrationszentrum Gelsenkirchen (KIGE)
- Der Paritätische PariSozial Emscher-Lippe
- Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.
- Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
- FAA Bildungsgesellschaft
- ELNet e.V.
- Frauenberatungs- und Kontaktstelle
- Referat Soziales

Der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit ist ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch, die Koordination von Betreuungsangeboten durch Bündelung der Maßnahmen und der Vermeidung von Angebotsüberschneidungen sowie die Weiterentwicklung von Betreuungsaktivitäten in Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Bedarf.

6.3 Bürgerschaftliches Engagement

Ein tragender Pfeiler der Flüchtlingsbetreuung ist das ehrenamtliche Engagement von Gelsenkirchener Bürgern sowie Institutionen. Zahlreiche Kirchengemeinden, Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Bürgerinitiativen erkennen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung und setzen sich maßgeblich für die Sicherstellung des örtlichen Betreuungsangebotes für Flüchtlinge ein. Fast überall in Gelsenkirchen haben sich aus der Gesellschaft lokale Initiativen gebildet mit dem Ziel, die neu ankommenden Flüchtlinge zu unterstützen.

Unterstützungsangebote in den unterschiedlichsten Formen sind willkommen und hilfreich. Das gilt für Geld- wie Sachspenden sowie für verschiedene Formen des ehrenamtlichen Engagements.

Geldspenden

Vielfach werden Geldspenden aus der Bevölkerung angeboten. Als zentrale Stelle bietet sich neben der AG Wohlfahrt das städtische Spendenkonto an. Mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände werden Vergabekriterien, Antragsberechtigungen, Entscheidungswege und Formen der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der konkreten Verwendung der Mittel vereinbart.

Kleider- und Sachspenden

Die mediale Berichterstattung ermuntert viele Gelsenkirchener zu Kleider- und Sachspenden. Diese Spenden sollten möglichst den Bedarfen entsprechen und müssen gesichtet, sortiert und bedarfsgerecht verteilt werden. Jede Spende ist willkommen.

Die Öffentlichkeit wird laufend über die erforderlichen Bedarfe (und Nichtbedarfe) sowie die vorhandenen Annahmestellen informiert. Gemeinsam mit den Betreibern der aktuellen Annahmestellen wird das Sichten, Sortieren, Aufarbeiten und passgenaue Verteilen anhand des konkreten Bedarfes abgestimmt. Die bisherigen Sammelstellen der Wohlfahrtsverbände werden durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Lagerkapazitäten unterstützt. Die Betreuungspersonen an den Gemeinschaftsunterkünften ermitteln die Unterstützungsbedarfe, die qualifiziert an die Sammelstellen weitergeleitet werden.

Aktuell werden an folgenden Stellen im Stadtgebiet Spenden entgegengenommen (die Stadt hat weitere Lagerkapazitäten geschaffen, damit auch alle Spenden angenommen werden können):

- DRK Kreisverband Gelsenkirchen e.V.
Im Sundern 15
45881 Gelsenkirchen
- Frauenberatungs- und Kontaktstelle
Robert-Koch-Straße 18
45879 Gelsenkirchen
- Fundgrube AWO Gelsenkirchen
Grenzstr. 50
45881 Gelsenkirchen
- Gelsenkirchener Tafel e.V.
Nordring 55
45894 Gelsenkirchen
- Kleiderstube Rotthausen
Richard-Wagner-Straße 3
45884 Gelsenkirchen
- Second-Hand-Kaufhaus „In-PETTO“ der Caritas
Am Feldbusch 9
45889 Gelsenkirchen-Haverkamp
- Textil-Second-Hand-Laden des Referates Erziehung
und Bildung der Stadt Gelsenkirchen
Ewaldstr. 26
45892 Gelsenkirchen

Ehrenamtliches Engagement

Die Hilfsbereitschaft der Gelsenkirchener gegenüber den Flüchtlingen ist bemerkenswert. Über die eingerichtete Hotline und den Web-Auftritt der Stadt Gelsenkirchen sowie insbesondere bei der Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e.V. (EA) melden sich derzeit viele Gelsenkirchener, die ihre Hilfe anbieten. Es gilt, diese Bereitschaft und das große Engagement für eine möglichst gute Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge zu nutzen. Jeder Helfer ist auch ein unverzichtbarer Botschafter und Multiplikator zum Aufbau und zur Stabilisierung der Willkommenskultur und Integration unserer Stadtgesellschaft. Die Bürger benötigen jedoch klare Informationen darüber, an welche Stellen sie sich wenden können. Um die ehren- und hauptamtliche Flüchtlingshilfe erfolgreich zu verzahnen, braucht es ein sehr strukturiertes und koordiniertes Vorgehen.

Diese zentrale Anlaufstelle ist die Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e.V. in Kooperation mit dem Referat Soziales. Informationen über aktuelle Entwicklungen, Standorte, spezielle Situationen in Unterkünften und konkrete Einsatzbedarfe werden ständig ausgetauscht. Die konkreten Bedarfe vor Ort werden von der Fachverwaltung erhoben, systematisiert und in eine Datenbank aufgenommen. Bürger können sich über die Website der EA über die aktuellen Möglichkeiten des Engagements informieren und in einem persönlichen Beratungsgespräch in der Agentur detaillierte Informationen erhalten. Menschen, die helfen wollen, können Patenschaften für einzelne Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien übernehmen, Spiel und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche durchführen oder kleine Sprachangebote - je nach Neigung - durchführen. Jede Einsatzstelle benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner, um die Vermittlung zu leiten und Rückmeldungen zu den Einsätzen zu erhalten. Mit den vorhandenen Gremien, Runden Tischen und Arbeitskreisen wird eng zusammengearbeitet und ein zielorientierter Informationsaustausch vorgenommen.

7. Sprach- und Integrationskurse

22

Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist für Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben wollen, eine Voraussetzung, um lebenspraktisches Wissen zu erwerben, am kulturellen Leben teilzunehmen und sich berufliche Bildungsinhalte anzueignen. In Gelsenkirchen gibt es für Flüchtlinge unterschiedliche Angebote zur Alphabetisierung und zum Erlernen der deutschen Sprache:



- Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte allgemeine Integrationskurse,
- Alphabetisierungskurse (ebenfalls vom BAMF gefördert),
- Deutschunterricht für Asylbewerber in Wohnheimen,
- Berufsbezogene Kurse „Deutsch für den Beruf“,
- Deutschunterricht an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien,
- Ehrenamtlich angebotene Sprachkurse.

Rahmenbedingungen für geförderte Integrationskurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auch in Gelsenkirchen Integrationskurse für bleibeberechtigte Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus. Ein vom BAMF geförderter Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 660 Stunden. Je nach Ausrichtung des Kurses kann die Gesamtdauer auch bis zu 960 bzw. 1.260 Stunden betragen. Teilnahmeberechtigungen oder -verpflichtungen werden vom BAMF, von der Ausländerbehörde und vom Jobcenter erteilt. In Gelsenkirchen werden vom BAMF geförderte Integrationskurse hauptsächlich von der Volkshochschule (VHS), aber auch von weiteren Bildungsträgern angeboten.

Deutsch- und Integrationskurse der VHS

Alle Deutschkurse des Bildungszentrums bis zur Niveaustufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sind als Integrationskurse ausgewiesen. Das heißt: Sie werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. Von der VHS Gelsenkirchen werden Alphabetisierungskurse, allgemeine Integrationskurse und Orientierungskurse durchgeführt. Die Teilnehmenden haben unterschiedliche Ansprüche auf Unterrichtsstunden: 1.260 Stunden (Alphabetisierungskurse) oder 660 Stunden (allgemeine Integrationskurse). Eine Förderung der Kursteilnahme wird in der Regel nur für jene Teilnehmenden gewährt, die einen dauerhaften Aufenthaltstitel bzw. ein Bleiberecht haben. Teilnahmeberechtigungen erteilen BAMF, Ausländerbehörde und Jobcenter. Für Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder lediglich eine „Duldung“ haben, wird keine Förderung durch das BAMF gewährt.

Die VHS richtet zusätzliche Sprachkurse ein. Kurzfristig ermöglicht werden Sprachkurse über die bei der VHS angesiedelte Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben (ÖAG DGB/VHS). Ziel dieser Schnupper-Sprachkurse ist die Vermittlung basaler Sprachkenntnisse zur Bewältigung der ersten Ankommensphase. Ehrenamtsagentur und VHS haben sich ebenfalls über weitere Möglichkeiten der kurzfristigen Einrichtung von Sprachkursen abgestimmt.

In den Herbstferien 2015 findet bereits zum dritten Mal ein talentCAMPus an der VHS statt. Der Titel des Ferienprogramms lautet „Heimat und Freunde finden. Mein Weg nach GE“. Zu 100 Prozent gefördert aus Mitteln des Bundesförderprogramms „Kultur macht stark“ bietet das Ferienprogramm ca. 60 zugewanderten Jugendlichen (14 - 18 Jahre) die Möglichkeit der Sprachförderung in Kombination mit einem reichhaltigen Angebot der kulturellen Bildung.

Die Gruppe besteht in diesem Jahr aus Jugendlichen aus den Internationalen Förderklassen (IFÖ) des Grillo-Gymnasiums und der Gesamtschule Ückendorf. Zwei Drittel der Teilnehmer sind jüngst zugewanderte Flüchtlinge, die anderen Jugendlichen stammen aus Bulgarien und Rumänien. Die Kooperationspartner sind auch in diesem Jahr wieder das DGB-Haus der Jugend und die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop. Ziel dieser Kooperation ist die Einrichtung eines dauerhaften Angebotes in der Jugendbildung.

In Kooperation mit dem Kulturreferat und der Stadtbibliothek ist die Einrichtung eines mobilen Kulturbusses geplant. Idee des Angebotes ist die mobile und lokale Versorgung von Flüchtlingskindern. Weiterhin sollen die Kunst- und Musikschule Gelsenkirchen eingebunden werden, um sich mit Instrumenten/Kreativmaterialien einzubringen. Dozenten von VHS, Musikschule und Kunstschule sollen im Tandem mit Sprachdozenten kreative Angebote zu den Wohnorten der Flüchtlingskinder bringen. Darüber hinaus wird geprüft, wie das Medienmobil mit alters- und wissensgerechter Literatur für fremdsprachige Kinder ausgerüstet werden kann.

Die AWO bietet seit Kurzem in Kooperation mit Arbeit und Leben (ÖAG DGB/VHS) ein „Café Miteinander“ an. Die Auftaktveranstaltung hierzu findet im Bildungszentrum statt. Neben dem Angebot zum Ankommen in Gelsenkirchen und einer Möglichkeit des Austausches zwischen Zugewanderten und Einheimischen wird es eine Führung durch die Kinderbibliothek geben.

Das Bildungszentrum plant folgende Angebote:

- Angebot einer Vorschaltmaßnahme vor dem Besuch eines regulären Integrationskurses, entweder als Alphabetisierungskurs oder als allgemeiner Integrationskurs,
- Durchführung von Sprachkursen in unmittelbarer Nähe von Asylbewerberunterkünften; neben einem sprachlichen Teil sollten diese Kurse auch allgemeine und soziale Alltagskompetenzen fördern,
- Allgemeiner Sprachkurs im Bildungszentrum, an dem ausschließlich Asylbewerber teilnehmen.

Berufsbezogene Kurse „Sprache und Beruf“

Eine grundlegende Voraussetzung der Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch in das gesellschaftliche Leben, ist die notwendige Kompetenz der deutschen Sprache. Flüchtlinge müssen in der Regel zunächst einen Integrationskurs besuchen, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Stellt sich nach dem Integrationskurs heraus, dass die bereits vorhandene oder neu erlernte Sprachkompetenz nicht ausreicht, um erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können, kann durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters auch die Teilnahme am Kurs „Sprache und Beruf“ empfohlen und initiiert werden. Hier bietet das BAMF die Kurse „Deutsch für den Beruf“ kostenlos für Menschen mit Migrationshintergrund im so genannten ESF-BAMF-Programm an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Je nach Bedarf ist das Angebot zu erweitern.

Deutschunterricht für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften

Neben den geförderten Integrationskursen werden in mehreren Flüchtlingsunterkünften Deutschkurse angeboten, zum Teil von ehrenamtlichen Unterstützern durchgeführt. Die Kurse richten sich an erwachsene Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf eine BAMF-Förderung haben, und an Kinder und Jugendliche, die eine zusätzliche außerschulische Förderung benötigen. Die Ehrenamtlichen, die Deutschkurse durchführen, sind pädagogische Fachkräfte, vor allem pensionierte oder erwerbstätige Lehrkräfte sowie Studierende.

Erfassung und Steuerung von Sprachkursen

Aus Sicht des Bildungszentrums ist resümierend festzustellen, dass ein Großteil jener Menschen, deren Aufenthaltsstatus in Deutschland sich wahrscheinlich verfestigen wird, eine von staatlicher Seite bereitgestellte Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache (Integrationskurse) nicht nutzen kann. Angesichts des übergroßen Bedarfes, der Heterogenität der Zielgruppe sowie der Vielzahl von Sprachkursangeboten- und -trägern bedarf es dringend einer kommunalen Bündelung und Steuerung des Themenfeldes, um passgenaue Angebote vorhalten zu können und auch entsprechende Finanzmittel akquirieren zu können. Das Kommunale Integrationszentrum Gelsenkirchen wird einen Überblick über die vielfältige Angebotsstruktur und Nachfrage der Sprachkurse, die zielgruppenspezifischen Bedarfe und die mögliche Finanzierungsmöglichkeiten erarbeiten und das Themenfeld steuern und bündeln.

8. „Jedem Kind seine Chance“ - Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen in der Präventionskette

Mit dieser Überschrift hat sich Gelsenkirchen bereits 2005 auf den Weg begeben und unter dem Motto „Bildung und Erziehung von Anfang an“ begonnen, eine lückenlose Betreuungs- und Präventionskette für alle Kinder dieser Stadt einzurichten. Die ganzheitliche Präventionskette ist ein systematisch aufeinander aufbauendes Programm aus Förderangeboten und begleitet Kinder und Eltern von der Geburt bis in das Erwachsenenalter hinein.

Sprachliche und kulturelle Vielfalt als positive Herausforderung und gesellschaftliches Potential zu begreifen und interkulturelles Miteinander als Chance für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, gehört zu einer der wesentlichen Leitlinien kommunalen Präventionshandelns. In dem Bewusstsein, dass die Zukunftsfähigkeit der Kommune wesentlich davon abhängen wird, wie gut es gelingt, die Potenziale dieser Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen, zu entwickeln und zu stärken, werden die Vielzahl an Betreuungs- und Förderangeboten der Präventionskette sukzessive so erweitert, dass sie auch neu zugewanderte Kinder und Familien in dieser Stadt erreichen.

Dies zeigt bereits das 2013 entwickelte erfolgreiche „Rahmenkonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer“. Die Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Flüchtlingen stellt eine weitere neue Herausforderung für die Akteure der Präventionskette dar, die es aktuell zu optimieren gilt.

Zu den aktuellen Zahlen von Flüchtlingskindern in Gelsenkirchen siehe folgende Tabelle:

Alter	Aufenthaltsgestattung	Duldung	Stand 31.08.2015
0 bis 2 Jahre	43	54	97
3 bis 5 Jahre	36	88	124
6 bis 9 Jahre	29	100	129
10 bis 14 Jahre	29	117	146
15 bis 17 Jahre	28	72	100
Gesamt	165	431	596

Quelle: Referat 30 - Recht und Ordnung – Ausländerabteilung

Ein differenzierter Blick auf die besonderen Lebenslagen von Flüchtlingskindern zeigt die Anforderungen an die Entwicklung passgenauer Angebote.

Geflohene Kinder und Jugendliche:

- bringen vielfache Kriegs- und Gewalterfahrungen mit,
- fliehen in der Regel ohne eigene Willensentscheidung,
- haben ihr Zuhause verloren,
- leben zum Teil in Gemeinschaftsunterkünften, ohne Privatsphäre und familiärem Schutzraum,
- erleben ihre Eltern vielfach als ohnmächtig,
- sind zum Teil unbegleitet und gänzlich auf sich alleine gestellt.

Auf diese Bedarfe gilt es, schnell und flexibel zu reagieren und entsprechende zielgerichtete, bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen im engen Dialog mit den freien Trägern und lokalen Akteuren zu entwickeln. So werden zum Beispiel bereits jetzt vorhandene Angebote wie die Mobile Kita und der Spielebus

der Jugendberufshilfe in unmittelbarer Nähe der Gemeinschaftsunterkünfte für die dort untergebrachten Kinder bereitgehalten. Aktuell wird mit den Akteuren der Präventionskette ein Rahmenkonzept entwickelt, das Betreuungs-, Spiel-, Bewegungs-, Sprach- und Lernangebote vor Ort vorsieht. Ziel ist es, den Flüchtlingskindern einen geschützten Spiel-, Lern und Erholungsort zu bieten.

Dafür werden nahe gelegene Räume in Familienzentren, Jugendheimen, Bau- und Spielplätzen, konfessionellen Gemeindehäusern, Moscheegemeinden, Sporthallen geprüft; aber auch die Anmietung von Wohnungen mit Unterstützung der lokalen Wohnungsbaugesellschaften erwogen.

Die nachfolgenden Erläuterungen bilden die aktuelle Ausgangslage und die besonderen Herausforderungen für die Kommune, aber auch konkrete Maßnahmen und Strategien ab.



8.1 Angebote der Familienförderung zu frühen Hilfen

Zu den zentralen Grundannahmen erfolgreicher Prävention gehört, dass die frühen Lebensjahre eine besonders entscheidende Prägung auf die Teilhabechancen und die Entwicklung von Kindern haben; Bildung beginnt mit der Geburt. Je früher Diagnostik und präventive Hilfen einsetzen, desto effektiver sind sie und umso weniger muss in Kompensation und Intervention investiert werden. Kinder - gleich welcher Herkunft - sind in dieser Stadt erwünscht, das zeigen auch die neuen Angebote des Familienbüros für Flüchtlingskinder und deren Familien.

Aktuell laufen bereits oder starten in den nächsten Wochen folgende Maßnahmen und Projekte für diese Zielgruppe:

- Projekt „Vorgelesen“,
- Kochen für Kinder,
- Erlebnisreise,
- Einzelthemenmodule zu unterschiedlichen Themen, u.a. deutsches Schulsystem, Gesundheitsfürsorge, etc.

Alle diese Angebote finden in Arabisch-Deutscher Sprachkombination statt. Durchgeführt werden sie je nach thematischem Bedarf von Sozialarbeitern, Kinderkrankenschwestern und Hebammen. Eine Unterstützung erfolgt durch ehrenamtliche Helfer und Dolmetscher. Außerdem werden bereits jetzt aus dem aktuellen Bestand Begrüßungspakete für Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Zu den Planungen für 2016 gehören mobile Eltern-Kind-Treffs für die Zielgruppe. Hier sollen insbesondere Eltern mit Babys und Kleinkindern dort erreicht werden, wo sie leben. Die Themenmodule sind variabel und richten sich nach dem konkreten Bedarf (Gesundheitssystem, Hygiene, Ernährung, Schulsystem, Kinderbetreuungssystem). Für die Ausweitung der Begrüßungshausbesuche anlässlich der Geburt des ersten Kindes soll der Bestand der Erstausrüstungspakete in 2016 entsprechend aufgestockt werden. Die Finanzierung der hierdurch entstehenden Gesamtkosten in Höhe von 60.000,- € wird aktuell geklärt.

8.2 Angebote der frühkindlichen Bildung

Die Regelangebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bis zur Einschulung stehen grundsätzlich auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung. Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch, unabhängig davon, aus welchen Ländern die Kinder kommen und welchen Status ihre Familien haben. Für Flüchtlingskinder besteht häufig das Handicap, dass sie zeitlich nach den Terminen für das jeweilige Anmeldeverfahren zu den Kitas in die jeweilige Kommune einreisen und somit lediglich über entsprechende Wartelisten den Zugang zum Regelangebot finden können.

Hinzu kommt, dass die Regelangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dem besonderen Bedarf der Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht immer gerecht werden können. Die Flüchtlingsfamilien in Gelsenkirchen kommen nicht nur aus anderen Kulturkreisen, sondern sind vielfach aufgrund der Kriegszustände im Herkunftsland nicht (mehr) an eine Fremdbetreuung von Kleinkindern gewöhnt. Viele der Familien, besonders jene aus Kriegsgebieten, waren außerdem vor und während der Flucht traumatischen Erlebnissen ausgesetzt. Im Bereich frühkindliche Bildung gilt es daher, passgenaue Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Um Kinder aus Flüchtlingsfamilien angemessen fördern und integrieren zu können, sind differenzierte Betreuungsangebote für die Kinder und deren Eltern erforderlich. Die Angebote sollen das Ankommen und die allmähliche Eingewöhnung in eine fremde Umgebung erleichtern. Hierfür sind erste vertrauensbildende, niederschwellige Maßnahmen erforderlich, die für eine zukünftige „Fremdbetreuung“ sensibilisieren.

Zum aktuellen Konzept der Kindertagesbetreuung für Flüchtlingsfamilien: GeKita hat bereits verschiedene Angebotsmodule konzipiert, die auf praxiserprobten Modellen, wie z.B dem „Rahmenkonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer“ basieren. Im Segment der Betreuung, Bildung und Förderung werden diese Angebote mit großer Resonanz von Kindern und Familien der Zielgruppe wahrgenommen. Trotz kultureller Unterschiede wird davon ausgegangen, dass auch für die Flüchtlingsfamilien zur ersten (Ein-)Bindung der Mütter und Väter in das deutsche Bildungssystem niedrighschwellige und flexible Angebotsformen erforderlich sind.

Die frühzeitige Kontaktaufnahme und Begleitung der Eltern ist für einen erfolgreichen Start in ihrem neuen Lebensumfeld von besonderer Bedeutung (insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Traumatisierungen).

Erfahrungsgemäß werden sich die Angebote vorrangig auf die Mütter mit ihren Kindern fokussieren, aber auch Angebote für Väter bzw. für die gesamte Familie werden ebenfalls mitkonzipiert.

Die Angebote müssen im unmittelbaren Wohnumfeld eingerichtet werden. Die Erfahrungen zeigen, dass kurze Zugangswege eine wichtige Bedingung darstellen. Deshalb ist bei den Planungen darauf zu achten, dass die konzipierten Angebote mobil und flexibel angelegt sind und das Wohnumfeld sowie die enge Vernetzung mit allen lokalen Akteuren einbeziehen. Ein Ziel der Maßnahmen ist es, die Familien an die institutionalisierte Kindertagesbetreuung heranzuführen und an das Regelsystem Kindertageseinrichtung zu binden.

Das Konzept entspricht pädagogisch inhaltlich dem Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, das das Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) Anfang Mai 2015 an die Landschaftsverbände und diese dann an die Kommunen weitergeleitet haben.

Für die Umsetzung der Maßnahmen für die Eingliederung und Betreuung von Kindern aus Krisengebieten, wurden bereits mehrere Förderanträge gestellt:

- Das „Rahmenkonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer“, dessen Umsetzung seit November 2013 durch das Land gefördert wird. Hier ist Ge-Kita mit der mobilen Kita (MoKi) und den Spielgruppen ein wesentlicher Bestandteil. Die Angebote der MoKi sind vielfältig. Es handelt sich vorrangig um niederschwellige, offene Angebote für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, attraktive Spiel- und Lernangebote, sowie Sprachförderung. MoKis sind zurzeit an vier Standorten in Gelsenkirchen vertreten und sollen auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien sowie deren Eltern Treffpunkt sein. Die Fahrzeuge beinhalten eine Kitagrundausstattung und werden wohnortnah zu den Familien an Spielplätzen etc. platziert.

Als ergänzendes Element werden in den Stadtteilen, die von der MoKi angefahren werden, Spielgruppen in den dortigen Tageseinrichtungen für die Zielgruppe eingerichtet. Eine Tageseinrichtung von innen kennenzulernen und sich mit der Umgebung vertraut zu machen, ist hier das Ziel.

- Die Einrichtung von drei Kinderstuben, deren Zielgruppe insbesondere Flüchtlingskinder sind, wurde zusammen mit zwei weiteren Mitgliedsstädten bei RuhrFutur beantragt. Angelehnt an die „Dortmunder Kinderstuben“ wird das niedrigschwellige präventive Bildungsangebot auf die Städte Mülheim/Ruhr, Herten und Gelsenkirchen aktuell übertragen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder im Alter zwischen einem Jahr und drei Jahren in ihrem neuen Lebensumfeld. Mit finanzieller Unterstützung von RuhrFutur werden in der Kindertagespflege „Mini-Kitas mit besonderem pädagogischem Profil“ eingerichtet. Die Maßnahmendauer ist zunächst für 2,5 Jahre von 5/2015 bis 11/2017 vorgesehen.
- Vier weitere Anträge wurden von GeKita an den Landschaftsverband Westfalen Lippe - LWL gestellt um niedrigschwellige Betreuungsangebote für Vorschulkinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen zu initiieren. So sollen in 2015/2016 Spielgruppen in Familienzentren und mobile Angebote ausgebaut und verstärkt Tagespflegepersonen beschäftigt werden.
- Ein weiterer Förderantrag für Flüchtlingskinder wurde für die Tageseinrichtung und Familienzentrum der AWO in der Brückenstraße an den LWL gestellt.
- Für sogenannte „Betreuungspakete“, die die Betreuung von fünf Kindern im Vorschulalter von je 60 Minuten durch jeweils eine pädagogisch ausgebildete Kraft beinhalten, wird aktuell eine Antragstellung vorbereitet. Für jedes Betreuungspaket gibt es hier eine Pauschalfinanzierung von 30,- € für Personal- und Sachkosten. Das grundsätzliche Antragsvolumen umfasst 12.500,- € (vgl. Rundschreiben des LVR Nr. 42/ 887-2015).

Weitere niederschwellige Projekte für das Jahr 2016 sind bei GeKita in Planung.

Das Thema bedarf auch zukünftig einer engen Abstimmung der Träger im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie des engen Austausches über die inhaltlichen Angebote in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Hier wurde bereits für eine Beantragung der Landesmittel „Kinderbetreuung in besonderen Fällen in 2016“ bei den freien Trägern geworben. Ein Erstgespräch mit einem freien Träger über die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem mobilen Angebot von GeKita hat am 02.09.2015 stattgefunden. In der Einrichtung dieses Trägers bestehen noch Raumnutzungskapazitäten. Die Thematik des Überganges in die Schule für Flüchtlingskinder wird in der Arbeitsgruppe Kita-Grundschule kontinuierlich bearbeitet. In dieser Arbeitsgruppe sind die zuständige Schulrätin, eine Vertreterin der Grundschulleitungen, das Referat 53, KiGe, der Kita-Zweckverband, die evangelische Kindergartengemeinschaft sowie GeKita vertreten.

Abschließend ist festzuhalten, dass angesichts der demographischen Entwicklung die Zielvorgaben der Betreuungsquoten (36 % U3-Quote und 100 % Ü3-Quote) in der Folgezeit nicht nur nicht erreicht werden, sondern auch weiter deutlich absinken werden. Um dies zu verhindern und um alle Kinder möglichst schnell in das Regelsystem bringen zu können, ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen und eine sukzessive Anpassung des Platzangebotes in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich.

8.3 Angebote der Erziehungshilfe

Das Jugendamt ist auch für Flüchtlingsfamilien tätig. Internationale Verpflichtungen und nationales Recht heben das spezielle Schutzbedürfnis von minderjährigen Flüchtlingen besonders hervor. Seitens der erzieherischen Jugendhilfe ist es wichtig, bei Bedarf zeitnah den Kontakt zu den Flüchtlingsfamilien herzustellen. Bereits in der Phase der Erstorientierung findet bald nach der Ankunft in der zugewiesenen Einrichtung ein persönlicher Kontakt zu den zuständigen Sozialarbeitern statt. Sofern Unterstützungsangebote seitens der Jugendhilfe als erforderlich angesehen werden, erfolgt eine Kontaktaufnahme zu den Sozialarbeitern des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes (ASD). Die Mitarbeiter des Jugendamtes bieten geeignete und erforderliche Hilfeleistungen an. Weitere Zugangswege zu dem Bereich der Jugendhilfe erfolgen über die Mitarbeiter der in den Flüchtlingseinrichtungen tätigen Verbände. Hier gilt es, die Netzwerke weiter auszubauen.

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Eine besondere Herausforderung in der Erziehungshilfe stellt die Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) dar. Das Jugendamt wird hier tätig, sobald es von einem unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtling im hiesigen Stadtgebiet Kenntnis erhält. Die Erstversorgung der UMF obliegt dem ASD. Wenn Ausweispapiere des Flüchtlings fehlen, muss eine Alterseinschätzung vorgenommen werden, die in Zweifelsfällen durch ein freiwilliges medizinisches Gutachten unterstützt wird. Bestehen Zweifel, darf eine Inobhutnahme nicht vorgenommen werden. Die betroffene Person wird dann an die Zentrale Erstaufnahme für erwachsene Flüchtlinge verwiesen. Dem Jugendamt sind im Stadtgebiet gegenwärtig (Stand 11.09.2015) insgesamt 26 UMF bekannt.

Aktuell sind noch sechs weitere unbegleitete Minderjährige durch das Jugendamt in Obhut genommen, für die noch kein Vormund bestellt wurde. Die Minderjährigen kommen vornehmlich aus den Ländern Afghanistan, Syrien, Albanien, Irak, Eritrea, Gambia, Libanon, Serbien oder Ghana. In den meisten Fällen können die Flüchtlinge weder Ausweispapiere noch anderweitige Dokumente vorzeigen, aus denen ihre Identität festzustellen wäre. Zum 01.01.2016 soll die Verteilung von UMF bundesweit neu geregelt werden. Ein am 15.07.2015 durch das Bundeskabinett beschlossener Gesetzesentwurf sieht vor, die jungen Menschen bundesweit nach dem Königsteiner Schlüssel zu verteilen. Aufgrund dieser Veränderung in der Umverteilung ist ab 2016 auch für Gelsenkirchen von einer deutlich höheren Zahl der UMF für Gelsenkirchen auszugehen.

Das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) regelt faktisch ausschließlich eine bundesweite Umverteilung, andere Problembereiche werden in dem Gesetz nicht berührt. So wird zum Beispiel die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls lediglich auf eine Kindeswohlgefährdungsprüfung reduziert. Aktuell sind in der Jugendhilfe Neustrukturierungen geplant wie z.B. die Einrichtung eines „Spezialdienstes Flüchtlinge“ oder einer „Clearingstelle“, die ausschließlich für die Inobhutnahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie für alle jugendamtlichen Aufgaben während der Inobhutnahme zuständig ist. Daneben erfordert die für UMF gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung einer Vormundschaft gemäß § 42a Abs. 3 SGB VIII beschleunigte Zeitabläufe, welche auf Grund der zeitlichen Verzögerungen im Umverteilungsverfahren erfahrungsgemäß kaum haltbar sein werden. In Verbindung mit den dargestellten Änderungen des SGB VIII ist außerdem von einem deutlichen personellen Mehraufwand für die umfassende Betreuung und Versorgung der UMF auszugehen. Wie in nahezu allen Kommunen, die bislang weniger mit der Unterbringung von UMF befasst waren, fehlt es den mit der Führung von Vormundschaften betrauten Fachkräften auch an den erforderlichen Spezialkenntnissen zur umfassenden Wahrnehmung der Rechte der UMF. Hier werden aktuell entsprechende Fortbildungsmodule entwickelt.

8.4 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Die Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen erwachsenen Flüchtlingen stellt eine neue Herausforderung für die Jugendarbeit dar. Da mit einer stetig steigenden Anzahl von Flüchtlingsfamilien, die nicht nur in den Flüchtlingsunterkünften leben, zu rechnen ist, sind die Maßnahmen zielgerichtet und bedarfsorientiert zu entwickeln und mit den freien Trägern in der Arbeitsgemeinschaft § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) und § 78 SGB VIII (Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Träger der offenen Jugendarbeit und Verbandsarbeit) abzustimmen. Die Stadt Gelsenkirchen verfügt flächendeckend im gesamten Stadtgebiet über Häuser der offenen Tür (OT), kleine Häuser der Offenen Tür (KOT), Häuser der Teil-Offenen-Tür (TOT), nahbereichsbezogene Einrichtungen (NAH) und der mobilen Jugendarbeit. Die Häuser werden je nach Größe von Vollzeitkräften oder ehrenamtlichen Kräften geführt.

In den 45 Häusern arbeiten 45 pädagogische Vollzeitkräfte, die von 500 ehrenamtlich engagierten Bürgern unterstützt werden. Die Häuser mit ihren Fachkräften und Ehrenamtlichen werden einen Beitrag zur Willkommenskultur leisten, um den Kindern, Jugendlichen und Eltern eine positive und lebenswerte Stadt erlebbar zu machen. Aktuell werden für die Notunterkunft an der Mehringstraße in Zusammenarbeit mit den städtischen Jugendzentren Driburger Straße und dem Kurt-Schumacher-Haus, der mobilen Jugendarbeit und dem Mädchengarten bereits entsprechende Angebote vorgehalten. So ist die mobile Jugendarbeit an zwei Tagen auf dem ehemaligen Schulhof präsent; bietet das Kurt-Schumacher-Haus ab den Herbstferien 2015 ein musikalisches Angebot für Jungen an und der Mädchengarten gestaltet ein spezielles Angebot für Mädchen.

Nach personeller Neubesetzung der Driburger Straße wird dort ein Eltern-Kind-Angebot vorgehalten.

Ein ähnliches Angebot wird derzeit für die Flüchtlinge in der Emscher-Lippe-Halle zusammengestellt.

Neuorientierung und Erweiterung der offenen Angebote für Flüchtlinge:

Geplante Maßnahmen der Träger der Jugendarbeit	
Jugendzentrum Erich Kästner-Haus und Jugendzentrum Kanzlerstraße	Aufnahme von je zwei Flüchtlingsfamilien, die von Mitarbeitern der Einrichtung pädagogisch begleitet werden
Städtische Häuser der offenen Tür und Bauplätze (wird mit freien Trägern noch abgesprochen)	Übernahme von Patenschaften (Flüchtlingsfamilien)
Ausbau der Netzwerke in den Stadtteilen	Unterschiedliche Angebotsformen der Träger werden zielgruppenorientiert zusätzlich bereit gestellt: <ul style="list-style-type: none"> • musische Angebote (Kunst, Musik, Sport und Sprache / Sprachförderung) • interkulturelle Angebote • erlebnispädagogische Angebote • Hilfe bei den Schulaufgaben • Angebote für Kinder und Eltern gemeinsam • Ferienprogramme • Angebote zur Lebenswelterkundung
Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren der Flüchtlingsarbeit	Fortbildungs-/ Sensibilisierungseinheiten für Mitarbeiter werden initiiert Austausch mit Schulen und weiteren lokalen Akteuren bzgl. weiterer Unterstützung und Kooperationen im Bezirk

8.5 Schule

Die Zahl der Flüchtlingskinder in den Gelsenkirchener Schulen ist in den letzten Monaten rasant gestiegen. Viele der neu zugewanderten Flüchtlingskinder sind im schulpflichtigen Alter; Krieg, Verfolgung und Flucht haben die Kinder in ihren Heimatländern oftmals von einem regelmäßigen Schulbesuch abgehalten.

Ein direkter Zugang zum Regelschulsystem ist ihnen auf Grund der fehlenden Sprachkenntnisse nicht möglich. So werden sie zunächst in „Internationalen Förderklassen“ beschult, die ihnen Raum zum Ankommen und die komprimierte Vermittlung der deutschen Sprache ermöglichen. Ziel ist es, eine schnellstmögliche und an der individuellen Sprachentwicklung des Kindes orientierte Integration in die Regeklasse zu erreichen.

31

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im Laufe eines Schuljahres ohne Deutschkenntnisse aus ihrem Heimatland kommen und in das deutsche Schulsystem integriert werden müssen, werden als „Seiteneinsteiger“ bezeichnet. Die rechtlichen Grundlagen ihrer Schulpflicht sind in Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung NRW und in den Paragraphen 34 bis 41 und 125 des Schulgesetzes NRW geregelt.

Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerbern sowie für alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

8.5.1 Integration in das Schulsystem

Alle schulischen Seiteneinsteiger werden im Kommunalen Integrationszentrum Gelsenkirchen (KIGE) systematisch erfasst, beraten und den entsprechenden Schulen zugewiesen. Die neuzugewanderten Schüler werden mit ihren Sorgeberechtigten zu einem persönlichen Beratungsgespräch in das Kommunale Integrationszentrum Gelsenkirchen geladen. Dort werden die Schüler bei unzureichenden Sprachkenntnissen einer Internationalen Förderklasse (IFÖ) zugewiesen. Außerdem berät das KIGE:

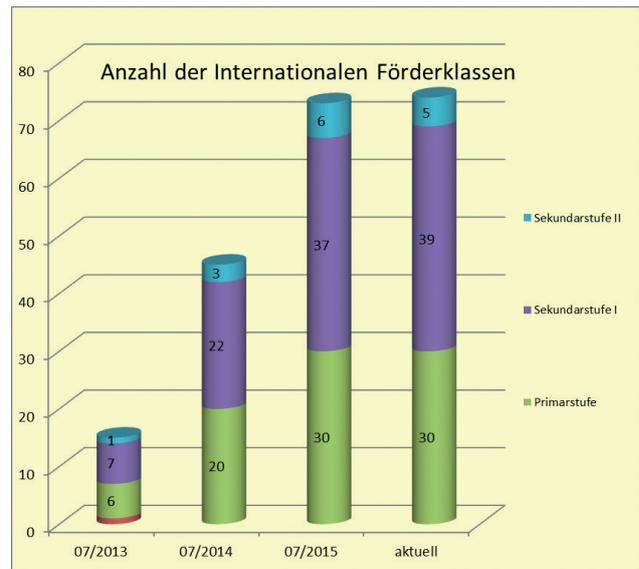
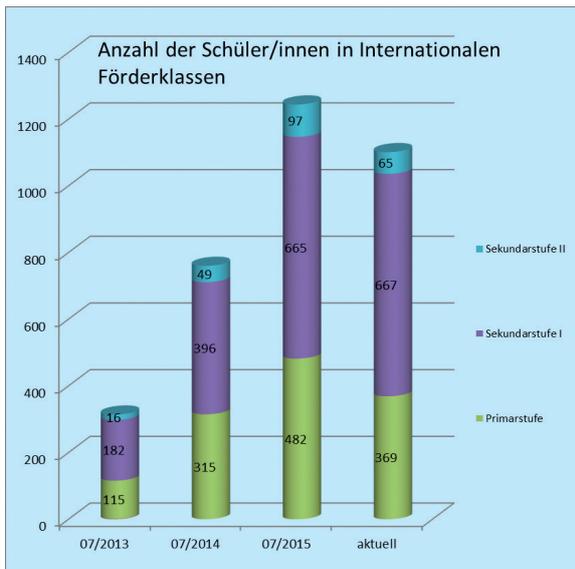
- über das Schul- und Bildungssystem,
- über die Schulen und Bildungseinrichtungen in Gelsenkirchen,
- über eine geeignete Schule,
- über rechtliche Grundlagen für Schule und Bildung,
- über die Einschulungsuntersuchung im Gesundheitsamt,
- bei schulischen Problemen,
- bei der Planung der Schullaufbahn,
- bei der Suche nach einem Deutschkurs.

Aktuell gibt es in Gelsenkirchen 1.123 Seiteneinsteiger in 74 Internationale Förderklassen (Stand: September 2015) in unterschiedlichen Schulformen. Der Anteil der Flüchtlingskinder in den IFÖs beträgt zurzeit ca. 30 %. Die Flüchtlingskinder im Primarbereich werden nach Möglichkeit wohnortnah schulisch versorgt. Im Sek I/II -Bereich erhalten die Kinder und Jugendlichen ein Scho-ticket.

Die Schulversorgung der Flüchtlingskinder an der Flüchtlingsunterkunft Katernberger Straße wird durch einen Schulbus zur Gemeinschaftsgrundschule Fersenbruch realisiert. Die Anzahl der der IFÖ-Klassen und die Anzahl der Lehrkräfte wurde im Schuljahr 2014/2015 sukzessive dem Bedarf angepasst auf aktuell 74 IFÖ-Klassen/Fördergruppen ausgebaut.

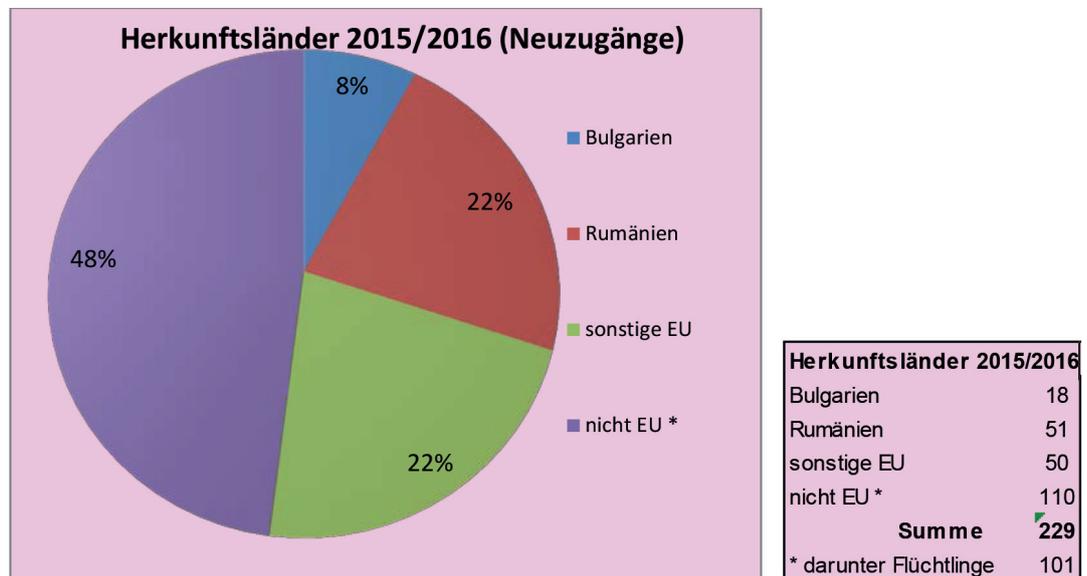
Die nachfolgenden Grafiken zeigen, dass die stetig wachsende Zuwanderung sich sowohl auf die Anzahl der schulischen Seiteneinsteigern und damit auch auf die Anzahl der Internationalen Förderklassen auswirkt:

32



Quelle: KIGE

Das Land NRW hat 3.000 Integrationsstellen, die landesweit zur Verfügung stehen geschaffen. Hier zeigt sich aber schon jetzt, dass die Stellen bei anhaltender Zuwanderung nicht mehr ausreichen werden. Für das im August begonnene Schuljahr 2015/ 2016 verzeichnet das KIGE bereits 229 Seiteneinsteiger, von denen 101 Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge einreisen:



Quelle: KIGE

Dennoch stellt der stetig wachsende Zuzug von Flüchtlingen für den Anspruch an eine schnelle Beschulung und Integration in das Regelsystem schon auf Grund schwindender Ressourcen eine Herausforderung dar. Hier müssen künftig auch unkonventionelle und unbürokratische Lösungen gesucht werden. Flüchtlinge kommen nicht zu einem bestimmten Stichtag an, Schülerzahlen in den Klassen schwanken daher stark. Festzustellen ist, dass Schulen und Lehrkräfte sich vielfach überfordert fühlen und darüber hinaus ein Mangel an wissenschaftlich geprüften Konzepten und wirksamen Förderinstrumenten herrscht.

Wie gelingt es, die Schüler möglichst früh in das Schulleben zu integrieren und ihnen gleichzeitig eine möglichst umfassende Sprachförderung zu ermöglichen? Welche Unterstützungs- und Fortbildungsangebote brauchen Lehrkräfte? Wie können Akteure vor Ort zusammenarbeiten, um allen Schülern den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu erleichtern?

Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Anfang des Schuljahres 2014/ 2015 eingerichteten zwei Lehrernetzwerke, von denen sich eines mit dem Primarbereich und das andere mit dem Sekundarbereich befasst. Im Rahmen der Netzwerktreffen hat das KIGE in Kooperation mit dem Schulamt Fortbildungsveranstaltungen auch unter Beteiligung der Universität Duisburg/Essen durchgeführt. Im Mai 2015 fand eine Fortbildung explizit zu dem Thema „traumatisierte Kinder und Jugendliche“ für Lehrkräfte in IFÖ-Klassen der Primarstufe im KIGE statt.

8.5.2 Angebote für Schulkinder und Eltern durch den Sozialdienst Schule und den Offenen Ganztag

Bei Schülern aus Flüchtlingsfamilien besteht ein hoher Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung, der über die schulische Förderung und Beratung hinausgeht. Das Umfeld Schule und das Erlernen der deutschen Sprache haben hier eine zentrale Bedeutung.

Grundsätzlich stehen die Angebote des Offenen Ganztags und des Sozialdienstes Schule (SDS) auch allen Schulkindern aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung.

Der Besuch einer Internationalen Förderklasse bietet den Schülern zunächst einen geschützten Raum und hilft ihnen, sich in ihrem neuen Alltag zurechtzufinden. Die Vorbereitungsklasse bietet Orientierungspunkte, eine feste Struktur und eine erste Gelegenheit, persönliche Freundschaften zu schließen. In diesem Kontext bietet der Sozialdienst Schule begleitende sozialpädagogische Unterstützung und Förderung an.

Das Team Sozialdienst Schule besteht seit 2012 aus zehn städtischen Fachkräften beim Referat Erziehung und Bildung und vier Fachkräften in freier Trägerschaft. Die Sozialarbeiter des SDS sind im Gegensatz zur klassischen Schulsozialarbeit bewusst nicht in Schule verortet, sondern in der Jugendhilfe. Sie arbeiten vorrangig präventiv und vernetzt mit den anderen sozialen Diensten des Jugendamtes zusammen.

Der Sozialdienst Schule agiert in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern und der Schule, um Bildungsbiografien von Grundschulkindern in Gelsenkirchen erfolgreich mit zu gestalten und um jedem Kind eine gute Bildung zu ermöglichen und den Weg zu sozialer Inklusion zu ebnet.

Die Sozialarbeiter sind dabei auch zuständig für die persönliche Beratung und Begleitung von Kindern aus den Internationalen Förderklassen. Des Weiteren vermitteln und begleiten die pädagogischen Fachkräfte bedarfsgerecht in weiterführende Unterstützungs- und Beratungssysteme oder helfen z.B. bei der Integration in einen Sportverein.

Die pädagogischen Fachkräfte des SDS sind bereits durch den Zuzug aus Süd-Ost-Europa sensibilisiert und haben Erfahrungen im Umgang mit zugewanderten Familien die sich in prekären Lebenssituationen befinden und mit einem völlig anderen sprachlichen und kulturellen Hintergrund nach Gelsenkirchen zugewandert sind.

Die Stadt Gelsenkirchen erweitert derzeit die bisherige Arbeit des SDS um den Bereich „Verbesserung der schulischen und sozialen Kompetenz von Schülern im Bereich der Sekundarstufe I“. Eine befristete Landesförderung bis zum 31.12.2017 macht diesen Ausbau möglich.

Grundsätzlich verfolgt der Sozialdienst Schule das Ziel im Rahmen von Einzelfallhilfen, Gruppenangeboten, Netzwerkarbeit, niederschweligen Angeboten, Hausbesuchen usw., Kinder und Jugendliche zu unterstützen, damit sie ihr Klassenziel erreichen, kontinuierlich beschult werden und einen Schulabschluss erwerben.

34

Inwieweit die stetig steigenden Bedarfe angesichts des kontinuierlichen Zustroms von Familien aus Süd-Ost-Europa nach Gelsenkirchen und einer prognostizierten sehr stark wachsenden Zahl an Flüchtlingen gedeckt werden können, ist zurzeit nicht vorhersagbar.

9. Arbeit und Ausbildung



Ausländer haben grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) wie Deutsche. Keine Leistungen nach dem SGB II erhalten jedoch Ausländer, die die Anspruchsvoraussetzungen u.a. gem. § 7 SGB II nicht erfüllen. Sind die rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, besteht der gleichen Anspruch auf Förderung durch das Jobcenter.

35

Im November 2014 ist der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung erleichtert worden. Für Asylbewerber besteht nunmehr die Möglichkeit, nach drei Monaten im Bundesgebiet eine Arbeitserlaubnis zu erhalten; allerdings ist die Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit notwendig. Für „Geduldete“ wurde die Frist unter dem Vorbehalt der Vorrangprüfung durch die Bundesanstalt für Arbeit ebenfalls auf drei Monate abgesenkt. Für beide Personengruppen kann nunmehr eine Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung bereits nach 15 Monaten erteilt werden. Für eine schulische Berufsausbildung ist keine Erlaubnis erforderlich. Personen mit Duldung brauchen für eine betriebliche Ausbildung ab dem ersten Tag des Aufenthaltes wie bisher keine Zustimmung der Agentur für Arbeit. Für beide Gruppen ist eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde erforderlich, die hierbei über einen weitreichenden Ermessensspielraum verfügt.

Ausländer mit deutschem oder in Deutschland anerkanntem Hochschulabschluss und Personen mit Berufsausbildungen in bestimmten „Mangelberufen“ können, soweit ein Arbeitsangebot vorliegt und sichergestellt ist, dass der Lebensunterhalt eigenständig gesichert ist, direkt die Arbeit aufnehmen.

In NRW kann die Ausländerbehörde jungen Flüchtlingen, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sofort für die Dauer der gesamten Berufsausbildung eine Duldung aussprechen.

Arbeitsmarktintegration

Um der sehr heterogenen Gruppe der Flüchtlinge gerecht zu werden und zielorientierte Lösungsansätze anbieten zu können, ist zunächst die Feststellung der vorhandenen Kompetenzen ein wichtiger Schritt, um dann bedarfsorientiert (nach-) zu qualifizieren, betriebsnahe und niederschwellige Maßnahmen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung anzubieten.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Flüchtlinge, die im Ausland schulische oder berufliche Qualifikationen erworben haben, haben seit 2013 aufgrund der „Verordnung zur Änderung des Ausländerbeschäftigungsrechts“, einen Rechtsanspruch auf Prüfung der „Gleichwertigkeit“ ihrer Abschlüsse. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn sie einen reglementierten Beruf in Deutschland ausüben wollen. „Reglementiert“ bedeutet, dass der Beruf ohne ein staatliches Zulassungsverfahren und ohne eine Anerkennung ihrer Berufsqualifikation nicht ausgeübt werden darf. In Deutschland sind unter anderem Berufe im Gesundheits- und Bildungssektor (beispielsweise Ärztin, Krankenpfleger oder Erzieher) reglementiert. Außerdem gelten in einigen Berufen spezielle Regelungen, wenn eine Selbstständigkeit angestrebt wird (beispielsweise als Bäcker oder Friseur).

Soweit die zwingenden Voraussetzungen nur teilweise vorliegen, kann die Teilnahme an einer Nach-, Ergänzungsqualifizierung zur Anerkennung führen. Möglichst frühzeitig im Integrationsprozess sollte das entsprechende Verfahren eingeleitet werden, da sich mit dem Nachweis der im Ausland erworbenen Qualifikationen die Chance zur schnellen Arbeitsmarktintegration wesentlich erhöht. Die von der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellte Datenbank „anabin“ gibt erste grundlegende Informationen zur Bewertung von ausländischen

Bildungsnachweisen. Spezielle Anerkennungsberatungsstellen in Gelsenkirchen und ELNet unterstützen bei den erforderlichen Anträgen.

Arbeitsmarktintegration

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter ist eine migrationsensible Ausgestaltung von arbeitsmarktbezogenen Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsangeboten erforderlich. Zudem bedarf es einer engen Verzahnung der arbeitsmarktlichen Dienste und der Migrationsdienste. So wird z.B. eine AG „Arbeitsmarktintegration“ im Rahmen des etablierten „Runden Tisches Flüchtlinge“ gegründet. In Kooperationsvereinbarungen zwischen den Akteuren können konkrete Handlungsstrategien und Herangehensweisen vereinbart werden.

Bestehende Maßnahmen und Angebote

Zusätzlich zum Regelangebot des Jobcenters und der Agentur für Arbeit (wie z.B. berufliche Qualifizierung und Weiterbildung, Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget, Aktivierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16e, f SGB II) gibt es spezielle Maßnahmen und Angebote zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen:

- ELNet Bleiberecht - Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein – MIRA – Qualifizierung und Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen.
- IQ - Qualifizierung von ehrenamtlichen Arbeitsmarktlotsen zu Anerkennungslotsen – die niedrighschwellige Verweisberatung zu den Institutionen, denen die Anerkennung ausländischer Qualifikationen obliegen, in ihrer jeweiligen Community durchführen.
- BIWAQ – Plan B mit niedrighschwelliger beruflicher Beratung in den Stadtteilläden in Schalke und in Hassel (ab 2016).
- Integrations Sprachkurse des BAMF, Niedrighschwellige Frauen-Integrationskurse und als weiterführendes Angebot berufsbezogene Integrationskurse aus dem ESF-BAMF-Programm.
- Jugend in Arbeit plus mit der Begleitung von jungen Menschen bei der Arbeitsaufnahme und Unterstützung von deren Arbeitgeber durch Beratungsfachkräfte der Kammern (IHK, HWK).
- Mit dem ESF-Landesprogramm Teilzeitberufsausbildung „TEP - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“ bietet sich Personen mit familiären Verpflichtungen die Möglichkeit eine duale Berufsausbildung nachzuholen.
- Begegnung und Berufsfelderkundung über die Hospitanz bei deutschen Berufskollegen ist ein weiterer Zugangsweg den aktuell das KIGE in Kooperation mit ELNet beschreitet. Mehrere Ärzte und Firmen haben sich bereit erklärt geflohenen Berufskollegen auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen über eine zeitlich befristete Hospitanz den Einblick in das hiesige Berufsfeld und Möglichkeiten des sprachlichen Austausches zu bieten.
- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung bieten die Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung – ESF-Landesprogramm.
- „Einstieg und Aufstieg - Schulische Berufsausbildung an Gelsenkirchener Berufskollegs“ bietet Eltern die Möglichkeit, mit sozialpädagogischer Unterstützung eine schulische Berufsausbildung nach Landesgesetz und ggfls. einen höheren Schulabschluss nachzuholen.
- Für Erwachsene bietet insbesondere die Abendrealschule gute Bedingungen, um Schulabschlüsse ohne zusätzliche Berufsqualifikation nachzuholen.
- Für alle Frauen, die in Schalke und Umgebung leben, besteht mit dem Projekt „Schalker Nachbarschaft“ ein niedrighschwelliges berufliches Unterstützungsangebot.

- Programm Early Intervention der Agentur für Arbeit
Seit dem 01.07.2015 stehen bei der Agentur für Arbeit zwei Vermittlungskräfte speziell für die frühe Intervention zur Vorbereitung der Arbeitsmarktintegration zur Verfügung. Die beiden Mitarbeiterinnen sprechen die Fremdsprachen Arabisch, Persisch, Französisch und Englisch. Die Vermittlungsfachkräfte sind erste Ansprechpersonen für das Bleibenetzwerk ELNet und koordinieren im Rahmen der Beratung die weitere Vorgehensweise im beruflichen Integrationsprozess. Sie geben Hilfestellung zum Anerkennungsverfahren und informieren über mögliche Sprachkurse. Acht „Basissprachkurs zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ (Early Intervention NRW+) bei vier verschiedenen lokalen Trägern und eine Maßnahme in der Flüchtlingen im Rahmen eines Praktikums berufliche Kenntnisse und gleichzeitig deutsche Sprachkenntnisse berufsbezogen vermittelt werden vervollständigen das Programm.

Um einen möglichst frühzeitigen Einstieg der Flüchtlinge, noch vor der Anerkennung des Asylbegehrens, zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit (ggfls. auch räumlich) erforderlich zwischen der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und dem Bleiberechtsnetzwerk ELNet.

10. Kultur, Sport und Freizeit

38

Die Lebensbereiche Kultur, Sport und Freizeit sind ideal geeignete Plattformen zum aktiven Einbezug und zur Integration von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft. Hier begegnen sich die Menschen unterschiedlichster Herkunft und lernen sich über gemeinsamen Sport, künstlerischen Ausdruck oder aktive Freizeitgestaltung kennen, entwickeln ein Verständnis füreinander. Angebote die vorgehalten oder geplant werden, sind nachfolgend skizziert:



Kultur

Unterschiedliche Projekte, wie z.B. der TalentCAMPus in 2013 haben gezeigt, dass Kultur auf „spielerischem Weg“ Verbindung schaffen kann. Im Bereich der Kultur bestehen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen beim zuständigen Referat und seinen angegliederten Instituten (Städt. Musikschule, Schloss Horst, Kunstmuseum und Kulturraum „die flora“) nachfolgende Überlegungen in die perspektivisch natürlich die weiteren Akteure der Gelsenkirchener Kulturlandschaft der Kommune eingebunden werden sollen, um so ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erstellen:

a) Mobile Angebote für dezentral untergebrachte Flüchtlinge

Diese Bevölkerungsgruppe kann gut durch mobile Angebote erreicht werden. Hier soll es einen „Kunst- und Kulturbus“ geben. Idee des Angebotes ist die mobile und lokale Versorgung von Flüchtlingskindern.

Hierzu werden aktuell die Ressourcen des Medienbusses der Stadtbibliothek geprüft. Weiterhin wird die Kunst- und Musikschule Gelsenkirchen eingebunden werden, um sich mit Instrumenten/Kreativmaterialien einzubringen. Dozenten von VHS, Musikschule und Kunstschule werden im Tandem mit Sprachdozenten kreative Angebote zu den Wohnorten der Flüchtlingskinder bringen. Darüber hinaus wird das Medienmobil mit alters- und wissensgerechter Literatur für fremdsprachige Kinder ausgerüstet.

b) Angebote für Asylbewerber in Gemeinschafts- und Notunterkünften

Schaffen einer Wochenstruktur für die Bewohner durch regelmäßige Kunst- und Kreativangebote in Kooperation mit GELSENSPORT, dem Bauverein Falkenjugend, der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mädchen und dem Kurt-Schumacher-Haus sowie offene Kulturangebote in den Bereichen Musik, Tanz, Theater. Nutzung vorhandener Förderprogramme wie z.B. Kulturrucksack NRW.

c) Einbeziehung örtlicher Kultureinrichtungen

Die örtlichen Kultureinrichtungen (wie z.B. das Musiktheater im Revier, CONSOL-Theater usw.) sollen einbezogen werden und Angebote entwickeln. Hier sollen Scouts aus dem Ehrenamtsbereich oder aus den Freiwilligendiensten unter Nutzung vorhandener Strukturen (z.B. Bildungsverbund Schalke) eingesetzt werden. Das Kulturreferat steuert diese Prozesse.

d) Schaffung von Begegnung

Für eine erfolgreiche Integration sind niederschwellige Angebote zur Begegnung von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung zu schaffen. Diese werden unter Einbeziehung kommunaler Einrichtungen, wie des Kulturraumes „die flora“, Jugendheimen und der freien Kulturszene in Gelsenkirchen entwickelt. Ziel solcher Projekte ist es, Freundschaften zwischen alteingesessener Bevölkerung und Zugewanderten zu stiften („Freundschaftswelle“).

e) Der Kulturraum „die flora“

Die „flora“ wird ihr interkulturelles Angebot auf spezifische Projekte mit jugendlichen und/oder erwachsenen Flüchtlingen (Stichwort z. B. „Heimatsound“) ausweiten. Hierzu wird es eine Zusammenarbeit mit Gelsenkirchener Künstlern und dem Bereich Kulturelle Bildung von Referat Kultur geben. Als Auftakt ist ein Filmnachmittag in Vorbereitung.

Weitere Formate sind in der konzeptionellen Entwicklung:

f) Angebote der Städt. Musikschule

Das in Gründung befindliche Ensemble „DialoGE“ ist ein ideales Forum, um musizierwilligen Flüchtlingen (auch ohne Instrument) ein Betätigungsfeld zu bieten. Darüber hinaus stehen alle musikpädagogischen Angebote der Musikschule auch den Flüchtlingen offen.

g) Angebote der städtischen Museen

Auch diese Institute prüfen Möglichkeiten, Flüchtlingen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zielgruppenorientierte Angebote zu unterbreiten. Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen ist ein Treffpunkt zum Lesen, Lernen und Austauschen und hält unterschiedliche Angebote für Flüchtlinge vor.

h) Das Medienangebot

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für ein Sich-zurechtfinden in der Gesellschaft. Materialien zum Erwerb der deutschen Sprache, Wörterbücher usw. gehören zum Grundbestand. Neben den einschlägigen Sprachlehrwerken, sind verstärkt Sachbücher und -medien für Deutsch als Fremdsprache, zweisprachige Bücher, visuelle Wörterbücher sowie Texte in einfachem Deutsch geragt. Wörterbücher bzw. Fachwörterbücher, deren Inhalt über den Umfang eines Taschenwörterbuches hin ausgeht, werden angeboten. Zum Bereich „Deutsch lernen“ gehören auch leichte Lesetexte, wie sie bei Klett oder Hueber erscheinen.

Die Bibliothek leistet zudem einen Beitrag zum „Deutsch lernen für Kinder und Muttersprachenförderung“. Bilder- und Vorlesebücher in unterschiedlichen Sprachen werden, soweit vom Buchhandel lieferbar, angeboten. Kinder mit Migrationshintergrund, die aus bildungsfernen Familien stammen, machen damit erste Erfahrungen mit der muttersprachlichen und der deutschsprachigen Buch-, Erzähl- und Schriftkultur. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb von Sprach- als auch von späterer Lesekompetenz. Ergänzt wird das Angebot durch eine Auswahl von zwei- und mehrsprachigen Büchern und Bildwörterbüchern für Kinder.

Veranstaltungen

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen bietet Bibliotheksführungen für Übergangsklassen, für Deutschkurse, für Integrationskurse und für Gruppen aller Art an. Gruppen, deren Mitglieder bereits erste Deutschkenntnisse haben, können in den Stadtteilbibliotheken und in der Zentralbibliothek eine Führung durch die Bibliothek vereinbaren. Den Teilnehmern werden die Angebote der Stadtbibliothek vorgestellt und deren Nutzung erklärt. Die Bibliothek bietet niederschwellige Veranstaltungs- und Vermittlungsformen für Kinder und Familien an. Flüchtlinge sind zu den überwiegend kostenlosen Veranstaltungen der Stadtbibliothek herzlich eingeladen.

Folgende Veranstaltungen werden angeboten:

- Veranstaltungen für Kinder
- Mehrsprachiges Vorlesen
- Filmreihen
- Medienprojekte
- Ausstellungen
- Sommerferienprogramme etc.

Aktuell wird geprüft, inwieweit das mobile Angebot des Bücherbusses auch für Flüchtlinge vor Ort in enger Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen einzusetzen ist.

Sport

Sportvereine sind erfahrungsgemäß diejenigen Organisationen, in denen Integration täglich gelebt wird, sei es im Trainings- und Spielbetrieb der Vereine oder aber auch bei den durch die Vereine organisierten Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche.

Weil die Teams der Vereine häufig auch aus Sportlern mit Migrationshintergrund bestehen, somit das „Miteinander“ von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus unterschiedlichen Kulturkreisen alltäglich ist, haben Sportler aus den Vereinen grundsätzlich keine Berührungängste, wenn sportinteressierte Flüchtlinge zukünftig am Übungs- und Spielbetrieb teilnehmen.

Der organisierte Sport, d.h. Gelsensport e.V. und auch einige Vereine, haben bereits im Rahmen der Ankunft von Flüchtlingen in Gelsenkirchen integrierende Maßnahmen initiiert. Zum einen wurden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Internationale Förderklassen, in denen auch Flüchtlingskinder untergebracht sind, von Gelsensport durchgeführt. Darunter auch ein „Zooprojekt“, in dem Bewegung und Sprachförderung verbunden werden.

Zum anderen engagieren sich Gelsenkirchener Vereine im Rahmen des Projektes des Landessportbundes „Sport für Flüchtlinge“, das je Verein eine finanzielle Unterstützung von 500,- € vorsieht.

Hierbei werden für die Zielgruppe unterschiedliche Bewegungsangebote vorgehalten. Gelsensport ist als Stadtsportbund vor Ort die Koordinationsstelle des landesweiten Projektes. Die vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen in der ehemaligen Schule Mehringstraße hat zu weiteren Aktivitäten von Gelsensport und den Vereinen geführt. So wurden während der Ferienzeit tägliche Bewegungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geboten, das Zooprojekt verbunden mit einem Zoobesuch durchgeführt und auch die angrenzende Sportanlage von dem verantwortlichen Verein für eine freie Nutzung zur Verfügung gestellt.

Ein ähnliches Angebot wird für die Flüchtlinge in der Emscher-Lippe-Halle aufgebaut.

Darüber hinaus hat sich eine Planungsgruppe mit unterschiedlichen Kooperationspartnern gebildet, die weiterführende Aktivitäten plant. Parallel nehmen vereinzelt jugendliche Flüchtlinge an regulären Vereinsangeboten teil. Auch im Rahmen des Schalker Fanprojekts, dessen Träger Gelsensport ist, haben sich Fußballfans gemeldet, die sich für Flüchtlinge engagieren wollen.

Gelsensport wird im Zuge der weiteren Zuwanderung von Flüchtlingen seine Aktivitäten ausbauen und die Vereine einbinden und in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützen. Ziel ist es, das soziale und integrative Potential des Sports auszuschöpfen.

11. Öffentlichkeitsarbeit



In Gelsenkirchen stehen die meisten Bürger dem Thema „Asyl“ offen und aufgeschlossen gegenüber. Fast überall in Gelsenkirchen haben sich lokale Initiativen gebildet, deren Mitglieder das Ziel verfolgen, Asylbewerber und Flüchtlinge zu unterstützen.

41

Besonders im Umfeld der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte gibt es viele ehrenamtliche Unterstützer. Auch bei Bürgerinformationsveranstaltungen, in denen die Verwaltung über die Einrichtung von Unterkünften informiert, ist diese Hilfsbereitschaft deutlich zu beobachten. Hier melden sich auch Menschen zu Wort, die schon im Vorfeld ihre aktive Unterstützung für die Neuankömmlinge anbieten. Andererseits trifft die Unterbringung Asylsuchender in Wohnheimen auch immer wieder auf Sorgen, Ängste und Bedenken von Bürgern aus dem Umfeld. Besonders in der Phase der Planung zur Einrichtung eines neuen Wohnheims wird Kritik an der Standort-Wahl formuliert.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass solche Ängste nach einiger Zeit weitgehend verschwinden, weil sich die Neuankömmlinge in der Regel als eher unauffällige Nachbarn erweisen, die vor allem Ruhe und Sicherheit suchen. Auch jene Flüchtlingsunterkünfte, die vorher stark kritisiert wurden, konnten nach ihrer Einrichtung weitgehend problemlos betrieben werden. Dies spricht für die Aufnahmebereitschaft der Gelsenkirchener Bürgerschaft und für die Integrationsfähigkeit der Asylsuchenden.

Für die Verwaltung sind daher folgende Überlegungen maßgebend:

Die Sorgen und Bedenken aus der Bürgerschaft gegenüber Flüchtlingsunterkünften werden ernst genommen, aufgegriffen und geklärt. Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl das Engagement des Einzelnen gefördert als auch zeitnah und umfassend informiert werden. Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit ist mit den Herausforderungen solcher Querschnittsaufgaben grundsätzlich vertraut und hat folgende Maßnahmen bisher ergriffen:

- Regelmäßige Presseveröffentlichungen zum jeweils aktuellen Stand
- Organisation von Pressegesprächen und Vor-Ort-Terminen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit
- Schaltung der Hotline 169-2700 zu allen Fragen des ehrenamtlichen Engagements. Besetzung der Hotline von 8 bis 18 Uhr durch Mitarbeiter des Teams Öffentlichkeitsarbeit der Stadt.
- Ständige Aktualisierung des Internetauftritts
- Gemeinsam mit der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el) Entwicklung eines Internetformulars zur Erfassung von Unterstützungsangeboten
- Anwohnerinformation für die Bürgerinformationsveranstaltungen und die benachbarten Wohngebiete
- Analog zur Kommunikation Südost-Europa sind Broschüren zur Information der Flüchtlinge geplant
- Ein Mitglied des Teams Öffentlichkeitsarbeit arbeitet bis auf Widerruf mit der Hälfte des wöchentlichen Stundenkontingentes der Stabsstelle Flüchtlinge zu.

Entsprechende Bürgerversammlungen auf bezirklicher Ebene zur Information der Bürger im Stadtgebiet befinden sich bereits in Planung. Die Bürgerinformationsveranstaltungen sollen professionell durch Dritte moderiert und unter Einbeziehung der vor Ort handelnden Religionsgemeinschaften, Kirchen, Vereine, Initiativen und Präventionsräte und stadtbezirksbezogen durchgeführt werden.

Sachkundige Vertreter der zuständigen Fachbereiche der Kommune beantworten bei den Veranstaltungen die Fragen aus der Bürgerschaft und nehmen Hinweise und Anregungen auf.

In den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften stehen Hausbetreuer und die vor Ort tätigen Fachkräfte der Sozialarbeit als Ansprechpartner für Fragen und Hinweise der Anwohner zur Verfügung. Rechtzeitige, sachgerechte und transparente Information ist Voraussetzung zur Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften.

12. Sicherheit



Die Stadt Gelsenkirchen sieht es als ihre vorrangige Aufgabe an, die Unterbringung von Flüchtlingen nach humanitären Prinzipien und mit Blick auf die Lebensqualität im Umfeld zu gestalten. Das äußere Erscheinungsbild der Wohnheime sollte dem allgemeinen Standard der umgebenden nachbarschaftlichen Häuser im Stadtteil möglichst nahe kommen. Die Gebäude und ihr unmittelbares Umfeld sollen ordentlich, sauber und gepflegt sein.

43

Berechtigte Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung und der schutzsuchenden Flüchtlinge verdienen höchste Beachtung. Die Stadt Gelsenkirchen verfügt über ein Sicherheitskonzept für die Gemeinschafts- und Notunterkünfte und deren Umgebung. Das kommunale Sicherheitskonzept für die Gemeinschafts- und Notunterkünfte und deren Umfeld setzt auf frühzeitige Prävention und vorbeugende Maßnahmen. Es besteht aus verschiedenen Bausteinen:

- aus der täglichen Präsenz durch Hausbetreuer,
- der Begleitung durch Fachkräfte der Sozialarbeit,
- Einbindung der Runden Tische im Stadtteil und der lokalen Präventionsräte,
- aus dem bedarfsorientierten Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes und
- aus einer systematischen Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeikräften.

An jeder Gemeinschaftsunterkunft ist ein Hausbetreuer verortet. Durch die hohe Auslastung in den Unterkünften und die mit einer Überführung in privaten Wohnraum verbundene stetige Fluktuation ist die ständige Präsenz eines Hausbetreuers erforderlich. Neben den originären Aufgaben (Einhaltung der Hausordnung, Müllbeseitigung, Kontaktherstellung zwischen Bewohnern und Sozialarbeitern, Problemaufnahmen) werden die organisatorischen und administrativen Arbeiten bei Aus- und Einzügen wahrgenommen. Gleichzeitig fördert die Präsenz ein friedliches Miteinander in der Unterkunft.

Die Fachkräfte der Sozialarbeit sind Ansprechpartner der Bewohner bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei Alltagsfragen. Zu den Aufgaben zählen die Erstaufnahme und Unterbringung, Intensivierung des Freizuges von Gemeinschaftsunterkünften, sozialfachliche Betreuung und Beratung der Bewohner. Der kommunale Ordnungsdienst unterstützt punktuell durch Präsenz in Einzelsituationen. Die vorhandenen Runden Tische und lokalen Präventionsräte dienen als Bindeglied zwischen Stadtteil und Unterkunft und können frühzeitig auf mögliche Probleme hinweisen.

Über die eventuellen Einsätze von Sicherheitsdiensten wird objektbezogen zu entscheiden sein.

13. Fazit und Ausblick

44

Die vorangegangenen Kapitel geben einen Überblick über Stand und Perspektiven des kommunalen Konzeptes der Flüchtlingsarbeit in Gelsenkirchen. Dieses Konzept kann den Rahmen, die Ausrichtung und Bearbeitungsstand nur vorläufig wiedergeben. Es ist dynamisch weiterzuentwickeln. Zukünftig wird in zahlreichen Arbeitskreisen, Gruppen und unter Federführung der Stabsstelle Flüchtlinge dieses Konzept fortgeschrieben.



Eine kommunale Strategie zur angemessenen Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen kann nur gelingen, wenn sie die Bevölkerung in Gelsenkirchen frühzeitig mit einbezieht. Je besser die Bürger einbezogen werden, desto höher ist die Akzeptanz im Quartier. Anwohnerversammlungen und eine transparente Informationspolitik, z.B. auf der städtischen Website, sollen dazu beitragen, dass Ängste und Sorgen ernstgenommen werden. In Gelsenkirchen soll auch weiterhin kein Platz für fremdenfeindliche Agitationen sein.

Der in Gelsenkirchen bestehende Konsens zeigt sich alltäglich bei den vielfältigen Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen, die für die Flüchtlinge durch Initiativen, Kirchengemeinden, Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen erbracht werden.

Das Gelsenkirchener Handlungskonzept „Zuwanderung im Rahmen der EU-Ost-Erweiterung: Bulgarien und Rumänien“ hat gezeigt, dass ein klares, zielorientiertes Konzept im Rahmen von Zuwanderungsmanagement, getragen von Kommunalpolitik, lokaler Ökonomie und Zivilgesellschaft, wirken kann.

Aus den veröffentlichten Prognosen zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird deutlich, dass sich die Anforderungen in den kommenden Monaten und möglicherweise auch Jahren weiter steigern werden. Insbesondere die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen werden nicht nur Gelsenkirchen an die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit bringen.

Eine Ausweitung der Kapazitäten zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist schon jetzt unausweichlich. Bei der Auswahl von neuen Standorten verfolgen Rat und Verwaltung das Ziel, alle Anforderungen und Interessen in einer sachlichen Diskussion abzuwägen und zu Entscheidungen zu gelangen, die von einem möglichst breiten Konsens getragen sind.

Bund und Land sind dringend gefordert, ihren Anteil an der Finanzierung von Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge deutlich zu erhöhen. Die Stadt wird alle sich bietenden Fördermöglichkeiten zur Unterstützung ihrer Flüchtlingsarbeit ausschöpfen.

Vordringliches Ziel bei der Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen ist die jedoch die Sicherstellung einer menschwürdigen Unterkunft und Integration der Menschen, die eine Bleibeperspektive in unserer Stadt sehen.

Herausgeber:

45

Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Vorstandsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
Stabsstelle Flüchtlinge
in Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Stand: 25.09.2015

